



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. März 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 13. März 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 20. März 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Dr. Conradin Cramer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates			
4.	Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	WVKo		12.5350.02
6.	Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen einer Präsidentin/eines Präsidenten des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts, einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts sowie zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 3. März 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010-2015); Stille Wahlen – Antrag auf Validierung	Ratsbüro	PD	13.0030.01
7.	Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.02 10.5135.04
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	12.1815.01
9.	Ratschlag Liestaleranlage, Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	12.2004.01

10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	PD	12.1309.02
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	11.1966.04
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5312.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"	PetKo		12.1669.02
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen Behandlung am 13. März 2013, 15.00 Uhr			
17.	Anzüge 1 - 2 (siehe Seite 15)			
	1. Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität			13.5014.01
	2. Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB			13.5017.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse		BVD	13.5053.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend eine Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		BVD	10.5170.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit – "beispielbare Stadt-Quartiere"		BVD	10.5287.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		BVD	08.5349.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen		BVD	06.5266.04

25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr	BVD	08.5122.04 07.5370.05 07.5323.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	BVD	07.5161.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	BVD	09.5240.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	FD	13.5001.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB – "Schuld und Sühne"?	FD	13.5070.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien	FD	12.5252.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück – ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?	FD	10.5324.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen	ED	12.5379.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel – stimmt die Qualität?	ED	13.5005.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	ED	10.5295.02 10.5374.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" – für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	ED	10.5375.02
36.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	JSSK	ED 08.5066.03
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?	WSU	12.5348.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle	WSU	12.5360.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	WSU	12.5358.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal	WSU	13.5004.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	WSU	13.5006.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung	WSU	13.5052.02

43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von §36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	WSU	12.5244.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	JSD	12.5345.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer betreffend Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers	JSD	13.5015.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen	JSD	06.5312.04
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern	JSD	10.5293.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	PD	10.5019.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen	PD	09.5278.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

06.5266.04	24	10.5170.02	21	12.1046.02	7	12.5312.02	14	13.5004.02	40
06.5312.04	46	10.5208.02	20	12.1068.02	10	12.5345.02	44	13.5005.02	33
07.5161.04	26	10.5287.02	22	12.1309.02	11	12.5348.02	37	13.5006.02	41
08.5066.03	36	10.5293.02	47	12.1669.02	15	12.5350.02	5	13.5015.02	45
08.5122.04	25	10.5295.02	34	12.1815.01	8	12.5358.02	39	13.5052.02	42
08.5349.04	23	10.5324.02	31	12.2004.01	9	12.5360.02	38	13.5053.02	18
09.5240.02	27	10.5375.02	35	12.5147.02	19	12.5379.02	32	13.5070.02	29
09.5278.02	49	11.1966.04	12	12.5244.02	43	13.0030.01	6		
10.5019.02	48	12.1045.02	13	12.5252.02	30	13.5001.02	28		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK/ BKK	PD	12.1309.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	11.1966.04
4. Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag Nr. 12.1046.01 betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.02 10.5135.04
5. Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen eines Präsidiums des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters beim Zivilgericht, Sozialversicherungsgericht und Strafgericht (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen – Antrag auf Validierung	Ratsbüro		13.0030.01
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	WVKo		12.5350.02
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	12.1815.01
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.02
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5312.02
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"	PetKo		12.1669.02
11. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien		FD	12.5252.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen		BVD	06.5266.04
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen		PD	09.5278.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von §36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe		WSU	12.5244.02

Überweisung an Kommissionen

15. Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	12.0626.01
16. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	FKom	FD	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
17. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2027.01

18.	Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2028.01
19.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz)	BRK	BVD FD	12.0675.02
20.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.01
21.	Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo		13.5092.01
22.	Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	PetKo		13.5093.01
23.	Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	PetKo		13.5094.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Anzüge			
1.	Patrick Hafner betreffend differenzierter Eigenmietwert			13.5054.01
2.	Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode			13.5059.01
3.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen			13.5074.01
4.	Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler			13.5080.01
25.	Motionen:			
1.	Eric Weber und Martin Gschwind für die Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen			13.5060.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank			13.5098.01

Kenntnisnahme

26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Feuerungskontrollen"		WSU	12.5317.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)		WSU	05.8311.05
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring, Dank GPS von der U-Haft befreit?		JSD	12.5294.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen		JSD	12.5293.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention		JSD	12.5333.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen		PD	12.5309.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts		PD	12.5334.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen (stehen lassen)		PD	08.5222.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zollli (stehen lassen)		BVD	06.5162.04

- | | | | |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen (stehen lassen) | BVD | 08.5016.03 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen auf Einreichung einer Standesinitiative 1. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung; 2. Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) | FD | 07.5042.04
05.8200.05 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (9. Januar 2013)	BVD	08.5349.04
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (9. Januar 2013)	BVD	12.5147.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (9. Januar 2013)	BVD	10.5208.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben (9. Januar 2013)	BVD	10.5170.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "beispielbare Stadt-Quartiere" (6. Februar 2013)	BVD	10.5287.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr (6. Februar 2013)	BVD	08.5122.04 07.5370.05 07.5323.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke (6. Februar 2013)	BVD	07.5161.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten (6. Februar 2013)	BVD	09.5240.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt? (9. Januar 2013)	WSU	12.5348.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle (6. Februar 2013)	WSU	12.5360.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle (6. Februar 2013)	WSU	12.5358.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal (6. Februar 2013)	WSU	13.5004.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanter Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D) (6. Februar 2013)	WSU	13.5006.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft (9. Januar 2013)	JSD	12.5345.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (6. Februar 2013)	JSD	06.5312.04
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (6. Februar 2013)	JSD	10.5293.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof (6. Februar 2013)	FD	13.5001.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück – ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)? (6. Februar 2013)	FD	10.5324.02

19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen (6. Februar 2013)	ED	12.5379.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel – stimmt die Qualität? (6. Februar 2013)	ED	13.5005.02
21.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (6. Februar 2013)	JSSK ED	08.5066.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (6. Februar 2013)	ED	10.5295.02 10.5374.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" – für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz (6. Februar 2013)	ED	10.5375.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (6. Februar 2013)	PD	10.5019.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen) | 10.5390.01 |
| 2. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen) | 10.5391.01 |
| 3. | Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion (12. September 2012 an Ratsbüro) | 12.1046.01
10.5135.03 |
| 4. | Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro) | 12.5149.01 |

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

keine

Finanzkommission (FKom)

keine

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 5. | Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo) | 12.1045.01 |
| 6. | Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo) | 12.5211.01 |
| 7. | Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme) | 12.5310.01 |
| 8. | Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!" (14. November 2012 an PetKo) | 12.5312.01 |
| 9. | Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo) | 12.5313.01 |
| 10. | Petition P307 "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden" (12. Dezember 2012 an PetKo) | 12.1669.01 |
| 11. | Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo) | 12.1670.01 |
| 12. | Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo) | 12.1723.01 |
| 13. | Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo) | 12.5372.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 14. | Rücktritt von Dr. Sabine Herrmann als Ersatzrichterin am Appellationsgericht per 31. März 2013 (12. Dezember 2012 an WVKo) | 12.5350.01 |
|-----|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|------------|
| 15. Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 16. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK) | 12.1241.01 |
| 17. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (14. November 2012 an JSSK) | 11.1966.03 |
| 18. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Begnadigung vom 13. Dezember 2007 (Begnadigungsgesetz; SG 258.100) sowie zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 13. November 1996 (Polizeigesetz, PolG; SG 510.100). (Anpassung an die Schweizerische Strafprozessordnung, SR 312.0) (6. Februar 2013 an JSSK) | 12.2084.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 19. Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formellgesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG (9. Januar 2013 an GSK) | 12.1962.01 |
|---|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 20. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober 2012 an BRK / Mitbericht BKK) | 12.1309.01
11.1380.03 |
| 21. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (17. Oktober 2012 an BKK) | 11.1570.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 22. Ratschlag Liestaleranlage Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage (9. Januar 2013 an UVEK) | 12.2004.01 |
| 23. Ratschlag zur Optimierung der Magazine der Stadtgärtnerei (6. Februar 2013 an UVEK) | 12.2058.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK) | 12.0254.03
06.5197.05 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 25. Anzug Tino Krattiger und Consorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 26. Anzug Gisela Traub und Consorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 27. Anzug Claudia Buess und Consorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 28. Anzug Ruth Widmer und Consorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 29. Anzug Hanspeter Kehl und Consorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 30. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01 |
| 31. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK) | 12.0740.01
09.5337.03
11.5063.02 |

32. Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2012 an BRK)	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
33. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
34. Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober an BRK / Mitbericht BKK)	12.1309.01 11.1380.03
35. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Umlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK)	12.1341.01
36. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK)	12.1241.01
37. Ratschlag Areal Claraturm. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzug-strasse (Areal Claraturm) (9. Januar 2013 an BRK)	12.1916.01
38. Ratschlag betreffend Übertragung von 3 Parzellen/Staatsliegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (6. Februar 2013 an BRK)	12.2044.01
39. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK)	12.0254.03 06.5197.05

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

40. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
41. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)	12.5208.01
42. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Schaffung einer Gesetzesbestimmung zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an WAK)	12.2005.01 08.5250.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

43. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)	
--	--

44. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
45. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Motionen

1. Motion für eine Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen

13.5060.01

Ständig gibt es in Basel ein neues Wahlgesetz. 1988 wurde Eric Weber erfolgreich in den Grossen Rat gewählt. Wie 1984 auch dieses mal als jüngster Abgeordneter der ganzen Schweiz. Gleich danach schrie die DSP auf, dass man ein Wahlgesetz einführen soll, dass Eric Weber verhindert. Was dann 1992 auch kam. Später, 2011, hat man dieses Wahlgesetz wieder abgeändert, zum Nutzen von Eric Weber.

Zwischenzeitlich ist die DSP von der Bildfläche selbst verschwunden. Was für eine Ironie der Geschichte. Was für eine Gerechtigkeit. Und Eric Weber wurde zum einzigen Basler Wahlsieger 2012.

Damit diese unsägliche Geschichte, ständig neues Wahlgesetz, endlich einmal aufhört, bitten die Motionäre den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4 %-Quorum pro Wahlkreis in § 51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonales Quorum von 0,5 % ersetzt werden soll.

Weiter soll verankert werden, dass das Wahlgesetz bis zum Tod von Eric Weber nicht mehr abgeändert werden kann. Denn bis heute ist es nicht gelungen, ihn dem Parlament fernzuhalten.

Eric Weber, Martin Gschwind

2. Motion betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank

13.5098.01

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt. Andere werden durch selbständige Anstalten erfüllt. Die Basler Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und erfüllt gemäss dem Zweckartikel, Artikel 3 des Kantonalbankgesetzes, die Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse am Geld- und Kapitalmarkt zunächst von der Bevölkerung, wie auch der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt.

Die Lohnpolitik in den Banken hat gerade in den vergangenen Jahren regelmässig zu Diskussionen Anlass gegeben. Die teils exorbitanten Saläre haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte gegeben, woraus auch kostspielige Fehlentscheidungen getroffen worden sind.

Häufig sind die besten Angestellten insbesondere in Banken nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten sind mindestens genauso wichtige Aspekte.

Die BKB in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine besondere Bank. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Lohnpolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten BKB-Lohns ist eine gute und ausreichende Entlohnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der BKB bei, als andere in einem ganzen Jahr.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die Lohnbandbreite im Verhältnis 1:12 in der kommenden Gesetzesrevision miteinzubauen. Als Lohn sollen die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen) zählen, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

Sarah Wyss, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Elisabeth Ackermann, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Sabine Suter, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan

Anzüge

1. Anzug betreffend Wohnqualität (vom 6. Februar 2013)

13.5014.01

Bei den Hühnern wehren sich die Menschen zu Recht gegen die Batteriehaltung. Die Tendenz im Wohnungsbau für die Menschen selber geht aber genau in diese Richtung, Stichwort "verdichtetes Wohnen".

Sicher bestehen bei wachsender Bevölkerung ein Raumproblem und auch ein Problem der Zersiedelung mit der Konsequenz wachsender Mobilitätsbedürfnisse.

Andererseits ist ein menschliches Wohnumfeld eines der zentralsten Bedürfnisse.

Als Lösung bietet sich nach Ansicht der Anzugsteller jedoch primär nicht ein verdichtetes Wohnen, sondern ein verdichtetes Arbeiten an.

Speziell in unserem Kanton besteht ein Potenzial, Arbeitsplätze in der dritten Dimension zu konzentrieren und damit den Druck auf Wohngebiete zu vermindern. Tendenziell wird das ja auch schon gemacht.

Eine zunehmende Verdichtung im Wohnumfeld vermindert die Wohnqualität. Als abschreckende Illustration mag das Modell "Glattalstadt mit Park" in "Das Magazin" 51/52, Seiten 8-9 dienen. Die Zone 2a z.B. lässt eine recht inhomogene Bebauung zu. Sie wäre eigentlich dafür gedacht, ein gutes Wohnumfeld zu gewährleisten. Die Mischung aus Einzel- und Doppel-EFH und mit Wohnblöcken ergibt ein Durcheinander, welches dem Gesamtbild nicht förderlich ist. Ein typenfremdes Haus kann den Charakter einer ganzen Strasse verändern. Die flächendeckende Anwendung der maximalen Ausnutzungsziffer trägt ebenfalls dazu bei und ist sicher auch nicht im Sinne des Baum- und Grünschutzes. Ob es um diese Entwicklung aufzuhalten spezielle Zonenordnungen, Anreize oder andere Interpretationen der bestehenden Gesetze braucht, sollte geprüft werden.

§1, Abs. c BPG fordert die "Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Basel und den Landgemeinden". Die Stadtbildkommission jedoch verbeisst sich gerne in Kleinig- und Kleinlichkeiten und lässt die Konsequenz bei Veränderungen im grossen Stil vermissen. Die Gesetzgebung wird somit zur Worthülse.

Die Anzugsteller bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie durch Baugesetzgebung oder deren Interpretation die Entwicklung zur "Verdichtung" bei der Arbeit und ein Erhalt von grosszügigem Wohnen gefördert werden kann, bevor schöne Wohnquartiere verloren gegangen sind.

Thomas Mall, Thomas Mury, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer

2. Anzug betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB (vom 6. Februar 2013)

13.5017.01

Mit der Erteilung des 7. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 bis 2017 soll im Rahmen der Neukonzeption der Buslinien der Bus 38 von der heutigen Endstation in Allschwil bis zur Tramlinie 8 an der Neuweilerstrasse verlängert werden.

Mit der Anbindung an die Linie 8 wird für die Weiterfahrt in Richtung Bahnhof ein Umsteigen erforderlich. Ein echtes Bedürfnis unserer Nachbargemeinde ist seit langem eine direkte ÖV-Verbindung von Allschwil Dorf zum Bahnhof SBB.

Mit einer Weiterführung der Buslinie via Neuweilerplatz, Holeestrasse, Dorenbach-Viadukt, Margarethenstrasse zum Bahnhof SBB könnte eine attraktive Direktverbindung umgesetzt werden. Dabei wäre eine Endstation z.B. bei der Meret Oppenheim-Strasse prüfenswert, so dass auch dieser Zugang zum Bahnhof SBB mit einer Busverbindung erschlossen wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlängerung der Buslinie 38, von Allschwil kommend, via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB, mit eventueller Anbindung bei der Meret Oppenheim-Strasse, ermöglicht werden kann.

Im Landrat Basel-Landschaft und im Einwohnerrat Allschwil wurde je ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, Beat Fischer, Oswald Inglin, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, Thomas Strahm, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Bruno Jagher, Esther Weber Lehner

3. Anzug betreffend differenzierter Eigenmietwert

13.5054.01

Für Staat und Gesellschaft sind Grundeigentümer grundsätzlich positiv: Es kann davon ausgegangen werden, dass sie stärker interessiert sind an der Lebensqualität vor Ort und sich darum möglicherweise auch verstärkt dafür einsetzen. Dieser Effekt geht aber weitgehend verloren, wenn die steuerlichen Bedingungen so gesetzt werden, dass es lohnenswerter ist, eine Liegenschaft möglichst hoch zu belehnen, also den Anteil, der durch eine Hypothek abgedeckt wird, möglichst hoch zu halten: Der Eigenmietwert bleibt sich gleich, bei einer höheren Hypothek können aber mehr

Schuldzinsen steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Regelung erscheint dem Anzugsteller nicht richtig: Durch die steuerlichen Regelungen wird der Immobilien-Besitzer bevorteilt, der einen hohen Anteil seines Eigentums durch die Bank finanzieren lässt. Für Staat und Gesellschaft wäre aber genau das Gegenteil richtig.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Belehnung so gestaltet werden könnte, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich attraktiver wird, einen grösseren Anteil einer selbst bewohnten (das ist eine wichtige Einschränkung) selbst statt fremd finanziert zu halten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Einflüsse auf das Steueraufkommen aus Eigenmietwerten eine Differenzierung hätte (Ausgestaltung aufkommensneutral versus allfällige kleinere oder erheblichere Mindereinnahmen durch Rabatte für stärker selbst finanzierte Immobilien).

Patrick Hafner

4. Anzug betreffend Eröffnung der Legislaturperiode

13.5059.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, 1984 und 1988, da durfte der jüngste Grossrat noch nicht das Parlament eröffnen. Aber ich wollte es. Aber es ging nicht. Ich war der Zeit voraus. Wie so oft.

Heute eröffnet der jüngste Grossrat das Parlament.

Aber auch der einzige Wahlsieger sollte das Parlament mit eröffnen dürfen. Ich bin 2012 mit zwei Sitzgewinnen der einzige Wahlsieger. Aber ich darf das Parlament nicht miteröffnen. Ich bin auch hier der Zeit wieder voraus. Ich muss davon ausgehen, dass in 12 Jahren der Wahlsieger auch das Parlament miteröffnen darf. Ich meine, die Partei, die am stärksten ist.

Wir möchten daher für die konstituierende Sitzung im Februar 2017 die Geschäftsordnung ändern, dass auch der Wahlsieger sprechen kann. Denn wir gehen davon aus, dass wir dann in allen Wahlkreisen rund 10 Grossrats-Sitze holen werden. Mit plus 8 Sitzgewinnen wären wir automatisch erneut einziger Wahlsieger, wie schon in 2012.

Wir bitten mit diesem Anzug, Auftrag an das Ratsbüro, eine Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten. Danke.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

13.5074.01

Am 19. August 2012 konnten drei Insassen aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof ausbrechen, indem sie eine Aussenmauer des Gefängnisses durchbrachen und via ein benachbartes Gebäude ins Freie gelangten. Da sich bereits 2003 ein auffallend ähnlicher Ausbruch ereignet und der Grosse Rat 2005 Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im UG Waaghof bewilligt hatte, führte die GPK eine Untersuchung des jüngsten Vorfalls durch und berichtete dem Grossen Rat im Bericht Nr. 12.5349.01 vom 13. Dezember 2012 ausführlich über ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Unter anderem stellte sich heraus, dass eine zentrale bauliche Massnahme mangelhaft ausgeführt worden war und dabei keine ausreichende Werksabnahme stattgefunden hatte. Zudem musste aus bautechnischen Gründen bereits in der Planungsphase vom ursprünglichen Vorhaben abgewichen werden, was die späteren Fehler in der Umsetzung zumindest indirekt begünstigte. Deshalb offenbart sich für die GPK am Beispiel der Waaghof-Ausbrüche nicht nur ein einmaliger Fehler, es ergibt sich auch eine systematische Fragestellung: Inwiefern wären der Grosse Rat sowie seine vorberatenden Kommissionen über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen und über notwendige Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen zu informieren?

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Grossratsbeschlüsse zwar Grundsätze, Ziele und das Budget vorgeben, die Feinplanung - gerade bei Bauprojekten - aber den ausführenden Organen überlassen ist. Dennoch hat der Grosse Rat ein vitales Interesse informiert zu werden, ob und wie seine Beschlüsse umgesetzt werden. Die GPK verspricht sich von einer Rückmeldung auch einen positiven Effekt auf die Abwicklung von Grossratsbeschlüssen und die Nachkontrolle innerhalb der Verwaltung.

Die GPK ersucht den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der Grosse Rat künftig über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen informiert wird,
- nach welchen Kriterien Gestaltungsfreiheit der ausführenden Behörde und Abweichungen von einem Grossratsbeschluss zu unterscheiden sind,
- wie auf Abweichungen und Verzögerungen bei der Umsetzung aufmerksam gemacht wird,
- ob die Vollzugsmeldungen zu GRBs systematisch in den Jahresbericht von Regierungsrat und Verwaltung aufgenommen werden könnten?

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser

6. Anzug betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

13.5081.01

Markthändler, die in Basel einen Verkaufsplatz durch die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zugeteilt erhalten haben, können ihre Fahrzeuge während dieser Tätigkeit nicht parkieren. Mit ihren grossen Fahrzeugen können sie auch nicht die öffentlichen Parkhäuser benützen.

Es wird zwar der Erdbeergraben als möglicher Parkraum angeboten, nur ist dieser Standort für die Einzelbetriebe zu weit weg, da die Stände nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden können. Dazu kommt auch, dass Busse die Plätze versperren.

Das Resultat ist, dass die Markthändler/innen durch die nicht gelöste Parkplatzproblematik ihr Geschäft nur mit dem Risiko betreiben können, Bussen durch die Polizei zu erhalten. Die Markthändler/innen des Basler Stadtmarktes sind damit gezwungen, aufgrund ihrer täglichen Geschäftstätigkeit für die Stadt Basel, Verkehrsregelungen zu missachten und die Konsequenzen zu tragen.

Dies ist ein Zustand, der nicht akzeptiert werden kann. Es sollte daher raschmöglichst eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kann den Markthändlern ein anderer Parkraum zugewiesen werden, welcher sich in naher Umgebung zum Marktplatz befindet?
- Können die Markthändler eine Basler Gewerbeparkkarte erwerben?
- Wenn nein: Können die Kriterien zum Erwerb der Basler Gewerbeparkkarte für Markthändler geändert werden?
- Kann der Regierungsrat den Markthändlern eine andere Lösung der Probleme anbieten?

Oskar Herzig-Jonasch, Urs Müller-Walz

Interpellationen

Interpellation Nr. 114 (Dezember 2012)

12.5345.01

betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Die Anordnung und Verlängerung von Sicherheits- und Untersuchungshaft greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Vor allem fördern solche Entscheide die soziale Isolierung und gefährden die beruflichen Lebensgrundlagen. Besonders schwer wirkt sich dies bei Ermittlungen wegen kleiner und mittlerer Straftaten aus. Denn wenn höchstens Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen zu erwarten sind, kann das Übel des Freiheitsentzugs nicht durch die Anrechnung der Haft an die Strafe aufgewogen werden. Folgt der Verhaftung schliesslich der Freispruch, so kann oft trotz der Entschädigung die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen nicht mehr rückgängig gemacht werden. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt drohende "Überhaft" als besonderer Grund, um die Entlassung aus der Haft mindestens nahezulegen.

Aus solchen Gründen wird in Artikel 5 der Eidgenössischen Strafprozessordnung, in kraft seit 1. Januar 2011, nicht nur die Beschleunigung aller Strafverfahren vorgeschrieben. Bezüglich Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird zusätzlich festgesetzt, dass die davon betroffenen Strafverfahren vordringlich durchgezogen werden müssen. In Artikel 221 der Strafprozessordnung werden die Bedingungen der Haft aufgeführt. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Haft gehören die Gefahren der Einwirkung auf die Beweismittel durch die Täterperson sowie der Flucht. Die Fortsetzungsgefahr kann die Haft nur rechtfertigen, wenn die angeschuldigte Person durch schwere Verbrechen und Vergehen die Sicherheit Anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Je länger die Haft fort dauert, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die drohenden Gefahren noch verhältnismässig ist.

Richtigerweise muss das Zwangsmassnahmengericht den Haftentscheid innert 48 Stunden fällen. Doch gewährt die eidgenössische Strafprozessordnung gemäss Artikel 227 den langen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, ehe ein neues Haftverlängerungsgesuch durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden muss. Wie die Tageswoche am 19. Oktober 2012 feststellte, wird dieser Zeitraum zu automatisch ausgeschöpft. Gemäss alter kantonaler Strafprozessordnung musste das Gesuch um Haftverlängerung bereits nach einem Monat gestellt werden. Die Probleme der langen Haft bestanden auch im Falle des jungen politischen Aktivisten, der in Basel-Stadt am 3. Juni 2012 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung festgenommen wurde. Er wurde erst am 12. November 2012 von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Das Bundesgericht bestätigte die Untersuchungshaft mit seinem Urteil vom 2. Oktober 2012, ermahnte aber die Staatsanwaltschaft dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Bereits anlässlich der Verhandlung des Appellationsgerichts am 16. August 2012 galt die Straf Untersuchung als abgeschlossen. Die Haft wurde mit der Fortsetzungsgefahr begründet. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil die in Aussicht stehende Anklage sowie die Vorstrafen von 40 Tagessätzen bedingt und 40 Tagessätzen unbedingt wegen ähnlicher Straftaten als ausreichend, um eine solche Fortsetzungsgefahr zu begründen.

Im Hinblick auf die Grundrechte der persönlichen Freiheit gemäss Artikel 10, 31 und 32 der Bundesverfassung müssen kantonale Handlungsspielräume bestehen, um die Regelungen der eidgenössischen Strafprozessordnung zu präzisieren. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie durch Weisungen an die Staatsanwaltschaft, sowie durch Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung Überhaft verhindert und der Rechtsschutz verhafteter Personen verbessert werden kann. So kann eine regelmässige Überprüfung der Haft unter Mitwirkung des Betroffenen und dessen Verteidigers, mindestens in Abständen von 30 Tagen, vorgeschrieben werden. Im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie im Hinblick auf deren Ergänzungen in bilateralen Verträgen, vor allem mit Deutschland, Österreich und Frankreich, muss auch die Frage gestellt werden, ob als Folge dieser verbesserten internationalen Zusammenarbeit auch die Haftgründe der Fluchtgefahr eingeschränkt werden können. Vor allem dürfen Ermittlungsverfahren während der Untersuchungshaft nicht über längere Zeiten hinweg ruhen, wie dies im Falle des erwähnten politischen Aktivisten geschehen ist.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 115 (Dezember 2012)

12.5348.01

betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

Am 15.11.2012 informierte das Bundesamt für Metrologie (METAS), dass bei einem bestimmten Stromzähler des Herstellers Iskraemeco zu beträchtlichen Fehlmessungen kommen kann. Nach Schätzungen der METAS sind ungefähr 3% der Zähler von diesem Fehler betroffen, die im Zeitraum 2004 - 2006 verbaut wurden. Dieser Zähler wurde nach Angaben der IWB auch in Basel zahlreich installiert (ca 12'000 Stk).

Die IWB informierte die betroffenen Eigentümer/Mieter in einem Brief über die möglichen Fehlmessungen von bis zu 300%. Um heraus zu finden, ob ein installierter Zähler von den Fehlmessungen betroffen ist, empfiehlt die IWB den Eigentümern/Mietern die Rechnungen seit 2004 zu vergleichen. Sie weist auch auf die Möglichkeit einer

Nachprüfung durch eine unabhängige Stelle hin, wie sie in der Messmittelverordnung vorgesehen ist. Allerdings übernimmt die IWB diese Kosten mit Verweis auf Artikel 29 der Messmittelverordnung nur, falls der Zähler tatsächlich falsch misst. Ansonsten muss der Kunde die Kosten für die Nachmessung übernehmen. Dies ist nicht gerade kundenfreundlich.

Eine Fehlmessung von 300% ist gravierend. Aber bereits Fehlmessungen von >5% sind aus Sicht des Interpellanten nicht akzeptabel. Wenn man den Verbrauch der letzten Jahre mit einer älteren Rechnung tatsächlich durchführen kann, fällt ein Mehrverbrauch von gegen 300% vielleicht noch auf, nicht jedoch ein Messfehler in der Grössenordnung von 5-75%. Beim Vergleichen des Interpellanten mit eigenen Rechnungen fällt auf, dass der Jahresverbrauch beträchtlich schwanken kann (wegen besonderer Umstände, aber auch wegen unterschiedlicher Ablesedaten).

Alle Mieter/Eigentümer, die die Wohnung/Liegenschaft erst nach 2004/2006 bezogen haben, haben keinerlei Möglichkeit den Verbrauch einzuschätzen. Auch ein Vergleich mit einem anderen Standort ist schwierig, da der Verbrauch von vielen Komponenten abhängig ist und je nach Objekt stark unterschiedlich sein kann. Zudem erstaut die Anweisung zum Vergleich der Rechnungen schon allein deshalb, da die IWB auf diese Daten für jeden Zähler/ Liegenschaft/ Wohnung zugreifen kann und eine solche "Überprüfung" selbstständig vornehmen könnte.

Aufgrund des Risikos der Übernahme der Kosten von rund CHF 350 für die Nachprüfung und der doch eher unwahrscheinlichen Rückvergütung aufgrund von Fehlmessungen im Bereich von einigen hundert bis zu mehreren tausend Franken bei normalen Haushalten, entsteht der Eindruck, dass die IWB insgeheim hoffen, nicht viele Nachprüfungen durchführen zu müssen und die in der Medienmitteilung erwähnte Nadel im Heuhaufen gar nicht finden wollen.

Wird angenommen, dass die vermuteten 360 fehlerhaften Zähler im Durchschnitt rund einen Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts (5000kWh/a) zu viel gemessen haben, zahlten die betroffenen Kunden in den letzten sechs Jahren rund CHF 2.5Mio zuviel (davon rund 1/3 als Abgaben an den Kanton).

Ebenfalls kundenunfreundlich ist, dass nach dem für Januar versprochenen Wechsel des Zählers eine Rückvergütung nicht mehr möglich ist, falls man sich einen dann festgestellten Minderverbrauch nicht erklären kann.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Der Artikel 29 der Messmittelverordnung bezieht sich auf die Möglichkeit ein geeichtes Messmittel einer Nachprüfung zu unterziehen. Ist bei einem Zähler der mit einer Wahrscheinlichkeit von 3% Fehlergebnis bis zu 300%, liefert, noch von einem "geeichten" Gerät auszugehen, so dass der Artikel 29 überhaupt zu Anwendung kommen kann?
- Inwiefern wäre der Kanton Basel-Stadt betroffen, falls ein möglicherweise betroffener Kunde vor Gericht Recht erhält und die IWB die Nachprüfungen in jedem Fall übernehmen muss, da Artikel 29 der Messmittelverordnung in einem solchen Fall nicht zur Anwendung kommt?
- Sind die durch die METAS festgestellten Fehlmessungen bei den betroffenen Stromzählern immer massiv, oder treten auch Abweichungen im Bereich von 5-100% auf? Wenn ja, mit welcher Verteilung?
- Beinhaltet die Annahme von 3% fehlerhafter Geräte nur die massiven Abweichungen oder sind in dieser Annahme auch alle Abweichungen im Bereich von 5-100% enthalten?
- Sollten die IWB nicht angehalten werden, die geschätzten Einnahmen für die zu viel verkaufte Energie, die nicht an Kunden zurückgezahlt werden können, an den Kanton Basel-Stadt zu überweisen oder alternativ in einen Energieförderfonds einzuzahlen?
- Wie sollen ab 2006 eingezogene Bezüger beurteilen, ob ihr Stromzähler falsche Messresultate liefert?
- Sollten die IWB nicht die Kosten für die Nachprüfungen in allen Fällen ohne Vergleichsmöglichkeiten (nach 2006 eingezogene Bezüger) übernehmen? Eventuell mit Regress auf den Lieferanten?
- Ist eine Überprüfung der Messgenauigkeit aller möglicherweise betroffenen Stromzähler im Rahmen des Ersatzvorganges nicht möglich bzw. was würde dies kosten?
- Hätte die IWB den Vergleich des Stromkonsums pro Wohnung/Haus nicht selbst durchführen können oder zumindest die Jahresverbräuche der letzten Jahre in ihrem Schreiben auch gerade angeben können (inklusive Daten von vorher installierten Zählern)?
- Sollte den Kunden bei festgestelltem deutlichem Minderverbrauch (ohne ersichtlichen Grund) nach Ersatz der aktuellen Zähler nicht eine Rückvergütung ermöglicht werden?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 119 (Januar 2013)

betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

12.5360.01

Auf der Messebaustelle herrscht derzeit Hochbetrieb. Gemäss den lokalen Medien bzw. der Unia Nordwestschweiz kommt es zunehmend zu Unregelmässigkeiten: Es wird berichtet über Verstösse gegen die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wegen Zeitverzögerungen werden anscheinend die Zahlungen an einige

Unternehmen zurückgehalten, wodurch einige Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten. Zudem kam es zu mehreren Arbeitsunfällen. Auch wenn zu befürchten ist, dass ähnliche Missstände bei vielen grossen Bauprojekten vorkommen, gilt es hier aufgrund des Zeitdruckes genau hinzuschauen.

Für die fragwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen Subunternehmen zuständig sein. Wenn die Unternehmen die Fristen nicht einhalten, dann gibt es wahrscheinlich Vertragsstrafen, welche im Baugewerbe üblich sind. Dass am Ende die Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten, ist dabei nur eine indirekte Konsequenz.

Obwohl diese Unregelmässigkeiten die Subunternehmen betreffen, lässt sich trotzdem eine gewisse Verantwortung des Auftraggebers sowie des Generalunternehmers nicht leugnen. Schliesslich sucht der Auftraggeber den Generalunternehmer aus und dieser dann die Subunternehmen, daher hätten beide es in der Hand, faire Bedingungen und Überprüfungsmöglichkeiten in ihre Verträge aufzunehmen. Zudem lassen sich diese Vorkommnisse für den Kanton Basel-Stadt nicht so einfach wegwischen, denn immerhin ist der Kanton an der MCH Group AG beteiligt und stellt zwei Verwaltungsräte. Daher werfen die ganzen Unregelmässigkeiten auch ein schlechtes Licht auf den Kanton.

Hinzu kommt, dass die verantwortlichen Kontrollorgane (Basko und Paritätischen Kommissionen) anscheinend ihren Auftrag nicht genügend ernst ausführen und Meldungen von Verstössen gegen Lohn- und Arbeitsrecht nicht konsequent weiterverfolgen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den erwähnten Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle und was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Wie kann die Regierung verhindern, dass aufgrund der Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle die Beteiligung des Kantons am Messebau und der MCH Group AG sich negativ in der Öffentlichkeit auswirkt?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, im Verwaltungsrat der MCH Group AG darauf hinzuwirken, dass die vertraglich festgehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Subunternehmer eingehalten werden. Wie steht die Regierung zur Forderung der Unia betreffend Durchführung einer Grosskontrolle auf der Baustelle?
4. Wie steht die Regierung zur Forderung betreffend Einführung einer Solidarhaftung für die Auftraggeber?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit der zuständigen Baustellenkontrolle?
6. Wie könnte nach Meinung des Regierungsrates die Kontrolltätigkeit der Basko und der Paritätischen Kommissionen besser eingefordert werden? Respektive: Ist der Regierungsrat bereit, eine bessere Lösung zu erarbeiten?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 120 (Januar 2013)

betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

12.5358.01

Seit Monaten wird unsere Region mit negativen Schlagzeilen wie Unfällen, fehlendem Versicherungsschutz der Arbeitnehmenden, Verstoss gegen Vergabekriterien oder Lohndumping auf der Baustelle der Messe Basel (MCH Group) konfrontiert. In der Zwischenzeit spricht sogar die MCH Group selber von grösseren Problemen beim Bau ihrer neuen Hallen.

Bis heute haben die Mitinhaber-Kantone der MCH Group stets betont, dass ihrerseits kein Handlungsspielraum bestehe, um auf diese Zustände Einfluss zu nehmen. Ebenso wurde festgestellt, dass keine Gesetze oder Verträge bestehen, die eine Regress- oder Eingriffsmöglichkeit der Bauherrin oder der Generalunternehmung (GU) HRS Real Estate vorsehen. Das heisst, dass die fehlbaren Unternehmen nicht über den Werkvertrag belangt werden können. Weder die Bauherrin noch die Generalunternehmung HRS Real Estate haben bis jetzt echte Bereitschaft erkennen lassen, die unhaltbaren Zustände zu beheben. Im Gegenteil sieht es so aus, als versuchten alle Beteiligten, ihre Hände in Unschuld zu waschen und verfolgten einzig das Ziel, den Zeitplan einzuhalten - koste es, was es wolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Verantwortung als Vertretung der Mitbesitzer und Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group darauf hinzuwirken, dass die Messe- und Bauleitung umgehend Vorkehrungen trifft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft ausgeschlossen werden können?
2. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Generalunternehmer HRS Real Estate vollumfänglich für die bestehenden Verletzungen von Gesetzen, Gesamtarbeitsverträgen und Versicherungsfällen, die Arbeitnehmende der Baustelle MCH Group betreffen, in die Verantwortung genommen wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass für die zu erwartenden Lohnausstände, Konventionalstrafen, Bussen und Versicherungsfälle ein angemessener Rückbehalt von der vereinbarten Auftragssumme vorgenommen wird?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass den von Lohnausständen betroffenen Mitarbeitenden rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die soeben von den Räten beschlossene Solidarhaftung ab sofort für die Messebaustelle einzuführen, so dass die MCH Group solidarisch für alle Ausstände und nicht erbrachten gesetzlichen Leistungen zu haften hat, die Mitarbeitende auf der Baustelle MCH Group betreffen?
6. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von der soeben beschlossenen Solidarhaftung?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 121 (Januar 2013)

betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

12.5379.01

Um die Sicherheit für Besucher gewährleisten zu können, muss jede Diskothek und jedes öffentlich zugängliche Eventveranstaltungslokal sich an die feuerpolizeilichen Auflagen halten. Bei Nichteinhaltung dieser müssen sie mit Konsequenzen und Bussen rechnen. Wie steht es um die allgemeine Sicherheit an der Uni Basel?

Es fällt auf, dass seit geraumer Zeit die Hörsäle der Uni Basel masslos überfüllt sind. Es hat zu wenige Sitzplätze, so dass ein Teil der Studierenden sitzend auf Treppen oder stehend in den Gängen an den Vorlesungen teilnehmen müssen.

Die dadurch zusätzlich produzierte Unordnung von abgelegten Gepäck- und Schreibutensilien erschweren zudem den Zu- und Weggang zu den Sitzreihen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen, aus Sicht der beschriebenen Situation:

- Ist die Sicherheit bei einem Brandausbruch gewährleistet?
- Können die Sicherheitskräfte bei einer panikartigen Situation eingreifen?
- Ist eine geordnete Evakuierung aller Personen noch möglich?
- Wenn feuerpolizeiliche Auflagen bestehen, werden diese eingehalten?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 122 (Januar 2013)

betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof

13.5001.01

Auf meine ähnliche Interpellation und Beantwortung vom 6. November 2012 meiner 10 Fragen war ich nur mit einem Punkt zufrieden. Ich zitiere: man hätte auf rein ökologischem Grund noch ein paar Jahre warten können. Nein, aber es wurde 1 Million in diese neuen Geräte (wie Kühlschränke, Backöfen, Geschirrspüler, etc.) investiert. Was finanziell und auch eben ökologisch keinen Sinn gemacht hat. Geschweige von dieser Million Ausgaben für nichts.

Aus diesem Grund habe ich mich schlauer gemacht und stelle nun weitere Fragen zu diesem Thema.

Ich frage den Regierungsrat deshalb erneut an:

1. Graue Energie nicht berechnet.
Was Immobilien Basel-Stadt und das AUE nicht berechnet haben; damit ist die Energie der Herstellung der neuen Geräte, der Transport und der Einbau nicht berechnet worden, es ist fraglich ob sich dies auf eine Betriebsdauer von 15 Jahren rentieren wird!
2. Der Backofen: Das ausgetauschte Gerät verbraucht in 46 Minuten 0,79 Kilowattstunden Strom. Der neue Backofen in 44 Minuten 0,75 Kilowattstunden. Damit liegen sie gleich auf. Gar kein Sparpotential gebracht hat der Austausch des Backofens. Wie erklären sie dies?
3. Die 1'600 anderen Wohnungen werden auch neue Geräte der V- Zug erhalten. Was kostet dies? Erhielt keine Antwort auf diese Frage!
4. In Ihrer Antwort schreiben Sie, dass eine Firma aus der Region "zum Zuge" gekommen ist... ist Zug aus der Region?
5. Auf meine Frage: wer den Auftrag und die "Rabatte" ausgehandelt hat, bekam ich ebenfalls keine Antwort. Das Parlament möchte es aber wissen.
6. Was geschieht mit den 4 Jahre alten Geräten? Ich weiss es; an die Bauteilbörse: Was erhält der Staat noch zurück für praktisch neue Geräte? Bitte in Franken angeben.
7. Diese Geräte wurden aus den Mieterträgen bezahlt. Ergo sinken die Erträge enorm. Um wie viel?
8. Wie viel kosteten diese Geräte vor 4 Jahren. Bitte Zahlen bekannt geben.
9. Laut Herr Jürgen Nipkow, Ingenieur bei der Arbeitsgemeinschaft Energie-Alternative in Zürich, lässt sich dieser frühzeitige Ersatz oder Austausch nicht rechtfertigen. Wie stellen sie sich dazu?

Roland Vögtli

Interpellation Nr. 125 (Januar 2013)

13.5004.01

betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

Der EAP baut ein 21'000 m² grosses neues Cargo Terminal, unterteilt in sieben Module mit einer Fläche von 3'000 m². Zusätzlich ist der Bau von 6'000 m² Bürofläche auf zwei Stockwerken sowie ausreichend Stellflächen für Lkw und Pkw vorgesehen. Zwei Parkpositionen für Vollfrachter sind ebenfalls Projektbestandteil. Das neue Cargo Terminal ersetzt die bestehende Anlage und wird im südöstlichen Gebiet des Flughafens angesiedelt sein. Eine wichtige Verbesserung gegenüber der bestehenden Anlage ist die durchgängige Temperaturführung im Inneren des Terminals im Bereich von 15 bis 25 °C. Damit ist die Anlage für die Abfertigung von Produkten der pharmazeutischen Industrie ausgerichtet.

Mit der Investition von über 40 Millionen Euro will der EuroAirport anscheinend auf einen zentralen Geschäftszweig setzen (der allerdings nur wenige Prozente zur Beschäftigung und zur Wertschöpfung am EAP beiträgt). Der EAP ist jedoch bis jetzt kein Frachtflughafen und soll nicht als solcher zusätzlich ausgebaut werden!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross war der alte Terminal?
2. Hat die Fracht in letzter Zeit nicht abgenommen?
3. Wie viele Vollfrachter fliegen Basel durchschnittlich pro Woche an?
4. Ist dieser Geschäftszweig wirklich zentral und wird deshalb ausgebaut?
5. Hat man bei den Pharmabetrieben eine Bedarfsabklärung gemacht? Bestehen Zusicherungen oder bereits entsprechende Mietverträge?
6. Trägt sich die Investition für die Frachthalle oder muss sie quersubventioniert werden?
7. Ist es nicht so, dass wenn ausgebaut wird, sich ausser-regionale Firmen ebenfalls dafür interessieren und dies somit eine enorme Zunahme des Flugverkehrs mit sich bringt?
8. Die Bevölkerung rund um den Flughafen leidet unter dem Lärm der riesigen Frachtflugzeuge. Ist sich die Regierung dieser zunehmenden Einbusse von Lebensqualität bewusst?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 126 (Januar 2013)

13.5005.01

betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

Im Oktober 2012 wurde ein weltweites Ranking aller Universitäten vom britischen Bildungsinstitut QS veröffentlicht. Dabei muss man feststellen, dass die Uni Basel seit 2007 7 Plätze verloren hat, was in Prozenten -7 bedeutet. Das sieht auf den ersten Blick nicht so gravierend aus, aber wenn man im innerschweizerischen Vergleich feststellt, dass sich die anderen Hochschulen zum Teil massiv verbessert haben, muss dies zum Nachdenken anregen. So haben sich die die ETH Zürich um 29%, die ETH Lausanne um 88%, Uni Bern um 65%, Uni Genf um 31%, Uni Zürich um 50% und die Uni Lausanne gar um 102% verbessert!

Es gibt verschiedene weltweite Rankings der Hochschulen, aber es zeigt sich überall, dass die Uni Basel Plätze verliert!?

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Basler Regierung von den Verlusten dieser Rankingplätze Kenntnis genommen und wie interpretiert die Regierung dies?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass offenbar Handlungsbedarf besteht und was gedenkt man zu unternehmen?
3. Bietet die Uni Basel allenfalls zu viele Disziplinen an, wäre eine Spezialisierung eine mögliche Konsequenz um die Qualität zu steigern?
4. Nimmt die Regierung diese Rankings ernst und hat sie einen Qualitätsverlust festgestellt?
5. Welchen Input bekommt die Regierung seitens der Uni Basel zur weltweiten Positionierung unserer Hochschule?

Markus Lehmann

Interpellation Nr. 127 (Januar 2013)

13.5006.01

zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

Die deutsche Firma Zimmermann plant in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF am Rheinufer den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sondermüll. Die Anlage soll eine Kapazität von 60'000 m³/a für flüssige und von 80'000 t/a für feste Abfälle umfassen.

Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle soll via BASF-Kläranlage in den Rhein eingeleitet werden. Das Einleitrohr befindet sich rechtsrheinisch rund zwei Kilometer oberhalb des Staubeckens des Kraftwerks

Birsfelden. Dort saugen am rechten Rheinufer Pumpen das Rheinwasser an. Es gelangt via Rohrleitungen in das Trinkwassergebiet der Langen Erlen, woher rund 230'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel einen Teil ihres Trinkwassers beziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen.

1. Der WWF Region Basel hat gegen die Sondermüllbehandlungsanlage Einsprache erhoben. Hauptkritikpunkt ist, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung nicht betrachtet. (Roth und Partner GmbH/Zimmermann Gruppe: Abfallbehandlungsanlage Grenzach, Umweltverträglichkeitsuntersuchung S. 38 - 45) Entsprechend fehlen diesbezüglich auch Aussagen für den Störfall bei der Sondermüllanlage resp. der älteren Kläranlage. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das Gesuch aufgrund dieser Unterlassung abzulehnen sei? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme besitzt der Kanton bezüglich der Anlage auf deutschem Hoheitsgebiet?
2. Bei einer Wasserverschmutzung des Rheins muss die Trinkwasserfassung sofort abgestellt werden. Wäre dies angesichts der Nähe zeitlich möglich? Welche Folgen könnte die Einpumpung von verschmutztem Rheinwasser haben? Welche Haltung vertreten dazu die IWB?
3. Das Spektrum der flüssigen Abfälle, die die geplante Abfallbehandlungsanlage entgegen nehmen darf, ist breit. Welche Beeinträchtigung des Rheins und des Trinkwassers kann bei Normalbetrieb angenommen werden?
4. In der Region ist ein Trend zur Stilllegung von Produktionskapazitäten der chemischen Industrie zu beobachten. Ist in der Region der Bedarf für eine solche Anlage gegeben? Besteht die Gefahr, dass der Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen antransportiert wird?
5. Kann die Abfallbehandlungsanlage und damit eine bessere Auslastung der älteren Kläranlage, die auf einer Altlastenfläche liegt, dazu führen, dass BASF ihr Areal nicht sanieren muss, wie dies Roche gleich nebenan mit ihrem Abschnitt der alten Chemiemülldeponie vorbildlich tun will?
6. Wie beurteilt die Regierung den Anlagestandort inmitten der Grossagglomeration Basel aus raumplanerischen und städtebaulichen Überlegungen?

Eveline Rommerskirchen

Interpellation Nr. 1 (Februar 2013)

zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers

13.5015.01

In der Schweiz leben und arbeiten zwischen 70'000 und 300'000 Sans-Papiers. In grosser Mehrheit arbeiten sie unter sehr prekären Bedingungen in Haushalt und häuslicher Betreuung, im Weiteren im Gastgewerbe, in Landwirtschaft, Bau-, Reinigungs-, Sexgewerbe. Schätzungen deuten darauf hin, dass im Kanton Zürich 5,8 Prozent aller Haushalte auf die Mithilfe von Sans-Papiers, vor allem Frauen, angewiesen sind. Durchschnittlich ist dabei eine Hausangestellte in 4,3 Haushalten mit Arbeiten in Hauswirtschaft und Betreuung tätig. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Menschen, die in ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Ausbildung absolviert hatten. Sie verzichten oftmals bei uns auf elementarste Bedürfnisse, um zu Hause ihre Angehörigen zu unterstützen.

Die Sans-Papiers kommen aber nicht nur unter dem Druck der Not in den Herkunftsgebieten zu uns. Sie kommen auch, weil sie in unserer Mitte gebraucht werden. Wie in der Studie "Wisch und Weg" von Alex Knoll, Sarah Schilliger, Bea Schwager (Seismo-Verlag 2012) zum Ausdruck kommt, führte bei uns die wachsende Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ohne entsprechende Übernahme der häuslichen Aufgaben durch die Männer zu wachsenden Versorgungslücken in den Haushalten. Dies bildet eine wichtige Ursache für die weiterhin wachsende Nachfrage nach Sans-Papiers. Sans-Papiers werden im Weiteren nachgefragt in den Bereichen des Arbeitsmarktes, welche von Menschen mit regulären Bewilligungen weitgehend übergangen werden.

Oft verbringen Sans-Papiers grosse Teile ihres Lebens mit unregelmässiger Arbeit. Sie leben in ständiger Angst, entdeckt und ausgewiesen zu werden. Zu den schlimmsten Aspekten ihres Lebens gehört es, dass sie die Rechte, die sie als Menschen haben, nicht vor den zuständigen Gerichten und Behörden verteidigen können. Denn wenn sie dies versuchen, müssen sie mit der Verzeigung bei den Migrationsämtern rechnen. Dies führt zur faktischen Rechtlosigkeit, dies im Widerspruch zu Art. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, Recht auf wirksame Beschwerde) und zu den Bestimmungen der Schweizerischen Bundesverfassung Art. 29 (allgemeine Verfahrensgarantien unter Einschluss des rechtlichen Gehörs), Art. 29a (Rechtsweggarantie), Art. 30 (Garantie unabhängiger gerichtlicher Verfahren). Die faktische Rechtlosigkeit der Sans-Papiers unterwandert auch die Ziele der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen mit EU/EFTA, die Lohndumping-Effekte von Zuwanderung unter unregelmässigen Bedingungen zu überwinden. Mit dem Dumping sind alle Arbeitnehmenden, besonders in den Branchen mit prekären Bedingungen, und die gesetzestreu Arbeitgebenden im Nachteil.

Zu den Zielkonflikten zwischen den Meldepflichten und der Wahrung der Menschenrechte der Sans-Papiers äussert sich der Regierungsrat in seinem Bericht vom 7. August 2012 zum Anzug von Thomas Mall, ohne zu einem konkreten Ergebnis zu kommen. Dabei verweist er auf den Statusbericht des Eidgenössischen Justiz- und

Polizeidepartements vom 9. Mai 2012. Immerhin steht jetzt glücklicherweise fest, dass in der ganzen Schweiz ab 1. Februar 2013 junge schriftenlose ausländische Menschen eine berufliche Grundbildung in der Schweiz absolvieren dürfen. Bereits seit einiger Zeit durften solche Jugendliche im Interesse des Rechts auf Bildung obligatorische Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen besuchen. Dies alles stimmt überein mit der Standesinitiative von Basel-Stadt vom 29. Juni 2010 und der Motion von Nationalrat Luc Barthassat vom 2. Oktober 2008.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die rechtlichen Verfahrensgarantien in Artikel 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 29ff. der Bundesverfassung auch gegenüber Sans-Papiers sichergestellt werden?
2. Drängt sich nicht in diesem Sinne die Folgerung auf, dass Sans-Papiers ihre Rechte müssen verteidigen können, ohne deswegen die Anzeige bei den Migrationsämtern riskieren zu müssen? In diesem Sinne bedürfen auch Artikel 97 des Eidgenössischen Ausländergesetzes und Artikel 82 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) der verfassungs- und menschenrechtskonformen Interpretation.
3. Drängt sich nicht besonders in den Bereichen der Hauswirtschaft die verbesserte Durchsetzung der allgemeinen arbeitsrechtlichen Regeln, unter anderem des Schutzes vor Berufskrankheiten und Unfällen und des Rechts auf faire Löhne, Ferien, Erholung, geregelte Arbeitszeiten, auf?
4. Nach welchen Kriterien richtet sich heute die Praxis der Erteilung von Aufenthaltsrechten für Sans-Papiers in besonderen Härtesituationen? Sollten nicht auch junge Menschen, die in unserer Mitte Schulen und Ausbildung abgeschlossen haben, solche Bewilligungen erhalten?
5. Muss nicht in vermehrtem Masse der Arbeitsmarkt für Menschen aus Drittländern ausserhalb von EU/EFTA geöffnet werden, damit nicht die einzige Zutrittschance für tatsächlich benötigte Arbeitsverhältnisse stets von neuem durch die Illegalität führt?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 3 (Februar 2013)

13.5052.01

betreffend der Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung

Die Gefährdung des Basler Trinkwassers (siehe GPK-Berichte dazu) durch den in der Deponie Feldreben gelagerten Sondermüll ist Grund dieser Anfrage. Der Kanton Basel-Stadt darf in dieser Frage nicht passiv und zurückhaltend sein, geht es doch auch um die Gesundheit seiner Bevölkerung.

In der Deponie Feldreben haben die Vorgängerfirmen von Novartis, BASF und Syngenta bis 1957 nach eigenen Schätzungen 14-25'000 Tonnen meist hochgiftigen Chemieabfall abgelagert. Nach dem Ablagerungsverbot von 1957 wurde die Grube mit Aushub, Bauschutt und Hauskehrtaufgefüllt. Die technischen Untersuchungen und die Gefährdungsabschätzungen wurden Ende 2007 abgeschlossen. Der Schlussbericht über die Untersuchungen Feldreben geht von einem Sanierungsbedarf aus.

Das Amt für Umweltschutz und Energie Baselland führt seit Herbst 2008 Rund-Tisch-Gespräche über die Ausgestaltung und Durchführung der Sanierung durch.

Gemäss Medienberichten vom 23. Januar 2013 wirft die Allianz Deponien Muttenz Fragen zur Besetzung der Projektleitung der Deponiesanierung Feldreben in Muttenz auf. (Franziska Ritter ist Geschäftsleitungsmitglied und vom Runden Tisch angestellte Koordinatorin. Gleichzeitig ist sie jedoch Verwaltungsratspräsidentin der BCI Betriebs AG, die im Namen der drei Konzerne BASF, Syngenta und Novartis die Chemiemülldeponie Bonfol im Kanton Jura aushebt. Mitglieder des BCI-Verwaltungsrates von Novartis und Syngenta sitzen aber auch in der Technischen Fachkommission Feldreben, die Chemiemüll der beiden Firmen enthält. Diese Fachkommission berät den Runden Tisch). Basel-Stadt ist in diesen Gremien ebenfalls vertreten.

Diese Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Finanzlage des Kantons Baselland lassen befürchten, dass es nicht zu einer für die Umwelt (und damit für das Basler Trinkwasser) optimalen Sanierung sondern zu einer möglichst kostengünstigen Sanierung kommen kann. (Der Kanton Baselland hat die Deponie gekauft.) Je nach Sanierungskonzept wird diese bis zu 650 Mio. Franken kosten.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann wissen die Vertreter von Basel-Stadt von den mehrfachen Jobs Ritters und ihrer VR-Kollegen? Wurde Basel-Stadt darüber in Kenntnis gesetzt? Wann und wie?
2. Was hält die Regierung von den von ADM beschriebenen Interessenkonflikten? Würde sie ähnliche Konstrukte wie in Muttenz für Baselstädtische Projekte zulassen?
3. Kennt die Regierung andere Grossprojekte, wo die Chemie- und Pharmafirmen ähnlich durchsetzen Einfluss nehmen?
4. Wie kann durch Basel-Stadt garantiert werden, dass die Interessenkonflikte zwischen dem Kanton Baselland und den involvierten Chemie- bzw. Pharmaunternehmen nicht zu einer Minimallösung bei der

- Sanierung der Deponie und damit zu einer längerfristigen Gefährdung des Basler Trinkwassers führt?
5. Wie ist der Kanton Basel-Stadt in den Entscheidungsfindungsprozess der Sanierungsmassnahmen involviert? Welchen Einfluss hat er auf den Entscheid?
 6. Welche Garantien können in obigem Zusammenhang für den Schutz des Basler Trinkwassers eingefordert und durchgesetzt werden
 7. Wegen der Finanzlage des Nachbarkantons und dessen allfällige Kostenbeteiligung an der Sanierung ist zu befürchten das diese Mittel anderweitig (beispielsweise bei gemeinsamen Projekten mit Basel-Stadt) eingespart werden. Wie kann sich Basel-Stadt dafür einsetzen, dass die Kosten vollumfänglich von den Verursachern getragen werden?
 8. Wie gross ist die Gefahr, dass Basel-Stadt aus den Baselbieter personellen Verflechtungen Kosten entstehen?
 9. Da Basel-Stadt in diesem Gremium vertreten ist, stellt sich die Frage: entspricht die personelle Besetzung den Vorgaben des Regierungsrates bezüglich Corporate Governance?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 4 (Februar 2013)

betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse

13.5053.01

Mehrere Betriebe in Grenzach-Wyhlen und Rheinfelden-Herten verursachen einen erheblichen Ziel- und Quellverkehr von Lastwagen auf der Hörnliallee und der Grenzacherstrasse. Seit mehreren Jahren bringt das Baustoffrecyclingwerk und das Asphaltmischwerk der Firma Tozzo, welche ausschliesslich für den Schweizer Markt arbeitet, sowie die Verfüllung und Ablagerung einer Grube in Kiesgrube in Herten viel Lastwagenverkehr. Die Firma Grieshaber erstellt im Moment an der A 98 bei Herten ein regionales Logistikzentrum auf insgesamt über 50'000 Quadratmetern Fläche. Zudem ist im Industriequartier von Grenzach geplant, die Sondermüll-Recyclingfirma Zimmermann anzusiedeln. Schliesslich ist die Strecke unter regionalen Lastwagenführern bekannt für Leerfahrten. Insgesamt sind die Grenzacherstrasse und die Hörnliallee dadurch sehr stark vom Lastwagenverkehr belastet.

Ursache der regelmässigen und zeitweise stark gehäuften Nutzung der Grenzacherstrasse und Hörnliallee durch Lastwagen sind die Staus am Autobahnzoll Rheinfelden A 98 und auf der Schweizer Autobahn bei der Hagnau. Nicht nur für die Leerfahrten ist die vereinfachte Regelung am Zoll Grenzacherhorn massgebend, wonach im Gegensatz zu den Autobahnzollämtern das Einwerfen einer Selbstdeklaration für die Abwicklung der Zollformalitäten ausreichend ist. Der Stau auf den oben genannten Autobahnabschnitten ist mittlerweile so regelmässig geworden, dass die Umwegfahrten geradezu zur Gewohnheit geworden sind.

Sowohl die Grenzacherstrasse wie auch die Hörnliallee auf Gemeindegebiet von Riehen liegen im Perimeter der Wohnstadtplanung "Basel Ost". Mittelfristig soll hier ein neues Wohngebiet entstehen und durch die Aufwertung des Rheinraumes sowie von parkartigen Zwischenräumen neben den Wohntürmen ein Naherholungsgebiet gestaltet werden. Die Verkehrssituation wird sich dadurch verändern und der Durchgangsverkehr von Lastwagen wird in diesem neuen Wohngebiet unerwünscht sein.

Nach wie vor bestehen in Grenzach-Wyhlen seit 1938 die Pläne eines kreuzungsfreien Ausbaus der B 34 mittels einer Ortsumgehungsstrasse. Zwar hat die Landesregierung Baden-Württemberg dieses Vorhaben neulich in seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit herabgestuft und auf einen unbestimmten Zeitpunkt in die Zukunft verschoben. Aber massgebende Kreise in der Gemeinde halten an diesem Vorhaben mit Nachdruck fest. Die Umgehungsstrasse, welche auf 70 km/h ausgelegt wird, würde noch vermehrt Verkehr anziehen und am Zoll Grenzacherhorn auf das baselstädtische Verkehrsnetz bringen. Eine grenzüberschreitende Abstimmung der oben genannten Planungen in Basel und Riehen bzw. in Grenzach-Wyhlen und Herten-Rheinfelden ist deshalb zwingend nötig geworden. Basel-Stadt hat mit seinem neuen Parkplatzregime und der Ermöglichung einer neuen, sehr attraktiven Buslinie Nr. 38 von Grenzach-Wyhlen durch die Innerstadt und nach Allschwil bewiesen, dass es für die Ziele der Verkehrsreduktion auf seinen Strassen bedeutende Massnahmen ergreift.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die statistischen Zahlen zum Lastwagenverkehr in der Grenzacherstrasse und Hörnliallee bekannt? Falls keine Statistik bisher erhoben worden ist, gedenkt der Regierungsrat eine solche in Zukunft, und wann, durchzuführen?
2. Sind dem Regierungsrat statistische Auswertungen über die Leerfahrten von Lastwagen beim Zoll Grenzacherhorn bekannt, welche aufgrund der Formulare zur Selbstdeklaration dem Zollamt bekannt sein müssen? Wo sind die Quellorte und wo die Zielorte des Leerfahrten-Lastwagenverkehrs am Zoll Grenzacherhorn aufgrund der Zolldokumente?
3. Eine der Ursachen des erhöhten Lastwagenverkehrs auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ist auch die Klassifizierung der Zollanlage Grenzacherhorn als Nebenzollstelle (ohne regelmässige Kontrolle). Wird diese Klassifizierung auch in Zukunft beibehalten oder setzt sich der Regierungsrat bei den eidgenössischen Zollbehörden für eine Veränderung am Zoll Grenzacherhorn ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der zunehmend häufigen Staus auf der Autobahn bei der

Hagnau und bei den Zollämtern Weil und Rheinfelden auf das Lastwagen-Verkehrsaufkommen im städtischen und kommunalen Strassennetz und auf die Grenzacherstrasse und Hörnliallee insbesondere?

5. Beim Lastwagenverkehr aus Grenzach-Wyhlen handelt es sich z.T. auch um Gefahrgütertransporte. Falls die Firma Zimmermann in Grenzach angesiedelt würde, wird der Anteil von Gefahrgütertransporten noch erheblich zunehmen (Schätzung: täglich 80 LKW-Fahrten). Sind die Sicherheitsvorkehrungen für Chemie-Havarien auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ausreichend gut? Und welche Sicherheitsstandards sind im Rahmen der Planung einer Strassenverlegung bei der Realisierung der Wohnbebauung "Basel Ost" vorgesehen?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, durch verkehrlenkende und -leitende Massnahmen oder durch spezifische Verbote den grenzüberschreitenden Lastwagenverkehr auf der Grenzacherstrasse und Hörnliallee zu plafonieren oder gar zu verhindern?
7. Hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die Gemeindebehörden von Grenzach-Wyhlen in einem förmlichen Sinn in Kenntnis gesetzt worden sind von seinem Vorhaben einer Wohn- und Erholungszone "Basel Ost"? Wurde der Konfliktpunkt Umgehungsstrasse B 34, welche Mehrverkehr in das neue Wohngebiet "Basel Ost" lenken würde, angesprochen und verhandelt?

Elisabeth Ackermann

Interpellation Nr. 7 (Februar 2013)
betreffend BKB – "Schuld und Sühne"?

13.5070.01

In ihrer Medienmitteilung vom 23.10.12 zur ASE-Affäre teilt die BKB u.a. mit:

"Voraussichtlich werden weder die ASE noch ihre Organe in der Lage sein, die von ihnen verursachten Verluste zu decken. Als Ausdruck des Prinzips, ein fairer Geschäftspartner zu sein, wird sich die BKB deshalb gegenüber Ersatzbegehren von Kunden der ASE kulant zeigen. Sie ist bestrebt, sich mit ihren Kunden über eine Schadensbeteiligung gütlich zu einigen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Kunden eine erhebliche Eigenverantwortung für ihren Schaden trifft, haben sie doch die ASE ausgewählt und mandatiert. Die BKB anerkennt jedoch keine Haftpflicht, sondern lebt ihr Verständnis von "fair banking" vor. [...] Die BKB hat indessen keine Anzeichen, dass ihre Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der ASE gegen Strafbestimmungen verstossen haben."

Es geht der BKB also offensichtlich darum, ihre Verwicklung in die ganze Angelegenheit "kulant" zu lösen. Sie hat dafür im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 CHF 50 Mio. zurückgestellt. Diese Rückstellung soll keinen Einfluss auf die Gewinnausschüttung an den Kanton haben – sehr wohl hat sie (und wird auch in Zukunft haben) einen Einfluss auf den Wert der Bank einerseits und auf Wert bzw. Dividende der Partizipationsscheine andererseits.

Die BKB hat nebst dieser Rückstellung verschiedene weitere Konsequenzen gezogen, auch personelle. Diese weiteren Konsequenzen sollen nicht Gegenstand der vorliegenden Interpellation sein, sehr wohl aber die finanziellen. Zudem stellt sich der Interpellant die Frage, inwiefern der Bankrat für die ganze Problematik verantwortlich ist.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die hohe Rückstellung der BKB?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die BKB auch dann Zahlungen an geschädigte Kunden leisten soll, wenn keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, wie dies offenbar vorgesehen ist?
3. Ist es korrekt, dass die genannte Rückstellung keinen Einfluss auf die nächste Gewinnausschüttung an den Kanton hat?
4. Welche Wirkung ist – bei teilweiser oder vollständiger Nutzung der Rückstellung für Zahlungen an geschädigte Kunden – auf kommende Gewinnausschüttungen an den Kanton zu erwarten?
5. Welche weiteren Wirkungen finanzieller Art hat die Rückstellung (bzw. haben daraus geleistete Zahlungen) für den Kanton?
6. Wie beurteilt die Regierung die negativen Wirkungen für PS-Inhaber (Wert, Dividende), insbesondere vor dem Hintergrund, dass offenbar auch Zahlungen ohne rechtliche Verpflichtung geleistet werden sollen?
7. Wie beurteilt die Regierung die Verantwortlichkeit des Bankrates in dieser ganzen Angelegenheit (v.a. Zusammenarbeit BKB und ASE, offenbar ungenügende Durchsetzung interner Vorschriften in der BKB, geplante Schadensregulierung) und welche Konsequenzen sind daraus ziehen?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 9 (März 2013)

13.5078.01

betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

Im Magnolienpark, im Gellert, soll ab April 2015 eine "neue, moderne Wohnüberbauung in parkähnlicher Umgebung" entstehen. Bis voraussichtlich April 2018 sollen in insgesamt 247 2 ½ bis 4 ½ –Zimmer-Wohnungen neue Mieter Platz finden. Hierfür werden fünf neue Gebäude gebaut (auf dem Arealteil der Helvetia resp. Rhodonia AG). Die bestehenden Wohnhäuser werden abgerissen.

Das Ziel des Kantons Basel-Stadt, innert zehn Jahren 4'400 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, welches mit diesem Vorhaben gestützt wird, ist grundsätzlich zu begrüssen.

Die Informationspolitik der Bauherr- mit der Mieterschaft ist im vorliegenden Fall jedoch unbefriedigend und teilweise nicht nachvollziehbar. Im September 2010 wurde erstmals eine umfassende Sanierung angekündigt. Im Februar 2011 wurden die Sanierungsarbeiten bestätigt, Arbeitsbeginn sei nach 2013. Im April 2012 wurden diese Sanierungsarbeiten auf Ende 2014 verschoben. Schliesslich wurde den Mietern, gleichzeitig mit der erfolgten Planaufgabe, am 15.11.2012 mitgeteilt, dass die Gebäude abgerissen werden und den Mietern gekündigt wird. Der Abriss wurde mit Mängeln der Statik begründet.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde nicht schon bei der Vorstellung des ersten Projekts im 2010 der erwähnte Mangel an der Statik erwähnt resp. wieso konnte dieser nicht schon damals festgestellt werden?
2. Erachtet der Regierungsrat Abrisspläne mit einer damit verbundenen Abholzung von Bäumen für mit dem Baumschutzgesetz kompatibel?
3. Wie hoch werden (im Vergleich zu heute), nach Fertigstellung des Neubaus, die Mietzinskosten für die Wohnungen sein?
4. Erachtet es der Regierungsrat für erstrebenswert, dass bestehende Mietwohnungen zu Gunsten neuer Überbauungen abgerissen werden und als logische Folge die Mietzinspreise – welche im Kanton Basel-Stadt ohnehin schon häufig unerschwinglich sind – erhöht werden?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats erstrebenswert, dass langjährige Mieter (und gute Steuerzahler) aus dem Mittelstand sich die neuen Wohnungen der Überbauung nicht leisten werden können?
6. Empfindet der Regierungsrat die momentane Mietzins-Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für Familien und Einzelpersonen aus dem Mittelstand, für ideal?
7. Wie will der Regierungsrat – auch bei künftigen Bauprojekten – sicherstellen, dass der Mittelstand noch bezahlbaren Wohnraum im Kanton Basel-Stadt angeboten bekommt?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 10 (März 2013)

13.5079.01

betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel

In der BaZ vom 11. Februar 2013 wurde über ein illegales Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus beim Claraplatz berichtet. Laut dieses Artikels wäre ein derartiger Aushang von über 20 Quadratmetern bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates liege aber nicht vor.

Drei Tage nach Bekanntwerden dieses Misstandes am 14. Februar überzeugte sich der Interpellant, dass dieser angeblich illegale Aushang immer noch nicht entfernt wurde.

Ich erlaube mir deshalb, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. War der Aushang des Abstimmungsbanners der UNIA am Gewerkschaftsgebäude bewilligungspflichtig und stimmt es, dass vor dem 11. Februar 2013 keine Bewilligung erteilt wurde?
2. Wenn ja, warum wurde nach Bekanntwerden dieses illegalen Aushanges von Amtes wegen nicht sofort veranlasst, dass dieser Aushang entfernt wurde?
3. Welche Sanktionen werden normalerweise bei illegalem Aushang verfügt?
4. Welche Kriterien werden normalerweise für die Erteilung einer derartigen Bewilligung herangezogen?
5. Ist die Erteilung einer derartigen Bewilligung nach illegalem Aushang überhaupt noch möglich, und wenn ja, warum?

Dieter Werthemann

Interpellation Nr. 11 (März 2013)

13.5099.01

betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen

Die Pensionskasse Basel-Stadt investiert im Gegensatz zu anderen kantonalen Pensionskassen, wie beispielsweise Bern, noch immer in Agrarrohstoffe. Die 53 Millionen Franken, welche die PK investiert, stellen 0,5% Anteil am Gesamtvermögen dar. Dies ist laut eines Berichts der Zeitung "Der Sonntag" eine der höheren

prozentualen Anteile aller recherchierten Pensionskassen. Durch die Spekulation mit Nahrungsmitteln entstehen Blasen auf den Agrarmärkten und Millionen von Menschen werden in Hunger und Armut getrieben. Die Preisschwankungen erschweren es den Bauern Investitionen zu tätigen und beeinträchtigen so die Entwicklung von armen ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung über die Anlagepolitik der Pensionskasse Basel-Stadt laufend informiert?
2. Erliess der Verwaltungsrat Richtlinien zur Anlagepolitik in dieser Hinsicht und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Spekulation mit Agrarrohstoffen bei der Pensionskasse Basel-Stadt zu unterbinden?

Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Februar 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend illegale Plakatierungen

13.5055.01

Dem Anfragersteller sind verschiedene Formen von Werbung im öffentlichen Raum aufgefallen, die illegal oder mindestens unerwünscht sind:

- An verschiedenen Orten in der Stadt - so z.B. auch an der dreiseitigen, blauen Informationstafel (Stadtplan etc.) auf dem Marktplatz - wurde über eine längere Zeit und wiederholt eine Werbung eines Autohändlers angebracht, welche Bezug zu einzelnen Politikern hatte (letzte Feststellung ca. KW47/2012).
- Trotz angeblich zu wenigen Möglichkeiten für Kleinplakate (Anzug Tobit Schäfer 08.5062; Interpellation Kerstin Wenk 12.5075) wurden im Wahlkampf für den Grossen Rat Plakatstellen der Firma Kulturbox für Wahlwerbung eingesetzt. Auch für den zweiten Wahlgang Regierungsrat wurde über diesen Kanal Wahlwerbung gemacht statt für Kultur geworben.
- Den in der Interpellation von Kerstin Wenk (12.5075.02) behaupteten und von der Regierung bestätigten Rückgang von illegalen Kleinplakaten kann der Anfragersteller nicht feststellen - eher im Gegenteil.
- Dem Anfragersteller ist zugetragen worden, dass etliche "kulturelle Kleinplakatierungsstellen" (www.tiefbauamt.bs.ch/themen/thema527.htm) nicht den vorgesehenen Zielgruppen zur Verfügung stehen, sondern von kommerziellen Organisationen bewirtschaftet werden.

Aus diesem Grund bittet der Anfragersteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was gilt in rechtlicher Hinsicht bezüglich der oben genannten Feststellungen a und b? Handelt es sich um unerwünschte oder illegale Erscheinungen?
- Ob unerwünscht oder illegal - was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
- Was gedenkt die Regierung zu unternehmen gegen die offenbar wieder zunehmende illegale Plakatierung (c)?
- Zu d: Wie wird sichergestellt, dass die genannten Kleinplakatierungsstellen wirklich den vorgesehenen Zielgruppen zur Verfügung stehen?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Kundenfreundlichkeit Parkhaus City

13.5056.01

Nach einigen früheren Diskussionen mit den Verantwortlichen, die leider nichts gefruchtet haben, stellt der Unterzeichnete der Regierung folgende Fragen zur Kundenfreundlichkeit des Parkhauses City:

- Die Preisbekanntgabeverordnung schreibt in Art. 10 vor, dass für das "Parkieren und Einstellen von Autos" "die tatsächlich zu bezahlenden Preise in Schweizerfranken" anzugeben sind, und zwar gem. Art. 11 "leicht zugänglich und gut lesbar". Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass die Preise für das Parkhaus City - Irrtum vorbehalten - nur an einer Stelle und verhältnismässig klein und schlecht lesbar angeschrieben sind?
- Wie beurteilt es die Regierung insbesondere, dass beim Benützen eines Seitenausganges der Kunde die Preisliste gar nicht zu Gesicht bekommt?
- Wie beurteilt es die Regierung, dass - ebenfalls trotz entsprechender Hinweise - ein Kunde die Preise nicht VOR Benützen des Parkhauses sieht und dass trotzdem keinerlei Hinweise auf die kostenfreie Ausfahrt innert einer gewissen Karenzzeit gegeben werden?
- Gemäss Homepage der Parkhäuser Basel-Stadt hat das Parkhaus City im Sommer 2008 den European Standard Parking Award (ESP-Award) erhalten. Wie erklärt es sich die Regierung, dass trotzdem ausgerechnet die für Fussgänger vorgesehenen Bereiche mit einer bei Nässe speziell rutschigen gelben Farbe markiert sind?
- Warum sind Hinweise, dass auch mit Euro bezahlt werden kann, nicht konsequent bei allen entsprechenden Angaben zu finden?
- Wie ist es zu verstehen, dass die auf der vorerwähnten Homepage für Fragen betreffend Werbeflächen angegebene "Clear Channel Plakanda GmbH" im Handelsregister nicht zu finden ist? Wenn es sich aktuell um die "Clear Channel Schweiz AG" handeln sollte, dürften auch die angegebenen Telefonnummern falsch sein.
- Ist die Regierung bereit, Kundenfreundlichkeit und Gesetzeskonformität (PBV) bei den vom Kanton selbst verwalteten Parkhäusern zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke

13.5057.01

Im Zusammenhang mit der Weiterführung der Tramlinie 8 nach Weil musste auch die Brücke über die Wiese bei der heutigen Tram-Endstation – die so genannte Gärtnerbrücke – erneuert werden. Diese Erneuerung ist seit vielen Monaten beendet. Trotzdem ist die Brücke weiterhin gesperrt.

Für den Fussgängerverkehr wurde seitlich eine schmale Passage geöffnet. Diese wird allerdings auch immer wieder von Velo- und Mofafahrern benutzt, was zu gefährlichen Situationen für die zu Fuss Gehenden führt.

Die Absperr-Latten zur Hochbergerstrasse hin werden immer wieder entfernt oder verschoben. Da diese dann in die Fahrbahn ragen und Velofahrende für Automobilisten völlig unerwartet dort einbiegen, entstand ein weiterer Gefahrenpunkt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird die fertige Brücke nicht endlich dem Verkehr übergeben?
2. Welches Verkehrsregime ist vorgesehen – in welchem Zeitplan?
3. Könnte im Sinne einer Sofortmassnahme nicht wenigstens das Befahren mit Zweirädern so geregelt werden, dass diese nicht sich selbst und andere in Gefahr bringen?

André Auderset

d) Schriftliche Anfrage betreffend Politikverdrossenheit

13.5061.01

Heutzutage ist die Politikverdrossenheit ein weit verbreitetes Phänomen geworden. Viele Bürger scheinen kaum interessiert an der Frage, wie ihre Gesellschaft gestaltet werden soll oder daran, wie sie selbst an diesen Gestaltungsprozessen teilnehmen können. Spektakelparteien wie die Piraten sind weniger ein Zeichen demokratischer Vitalität als Dekadenz.

So sinkt auch die Wahlbeteiligung in Basel. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es noch ein Jugendparlament? Wenn ja, wie setzt sich dieses zusammen? Kann auch die VA einen Sitz haben?
2. Was kann der Kanton BS tun, damit die Politikverdrossenheit nicht noch mehr zunimmt?
3. Der Wähler beklagt zu viele Abstimmungen. Kann man Abstimmungen zusammen legen? Wie ist hier die Regel?
4. Früher wurden viele Parlamente auf vier Jahre gewählt. Danach hat man gewechselt, auf fünf Jahre. So z.B. im Sächsischen Landtag, im Jahre 1994. Welche Wege müsste man in Basel konkret gehen, wenn man will, dass der Grosse Rat nur noch alle fünf Jahre gewählt wird?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse

13.5062.01

Ein neuer Grossrat, nehmen wir meinen Fall, kann für den ersten Monat, wo er Grossrat ist, noch keinen Anzug oder Motion einreichen.

Ich selbst darf laut Gesetz erst zum 1. Februar 2013 Interpellation, Anzug oder Motion abgeben. Meine erste Interpellation wird noch im Februar behandelt. Aber Anzug oder Motion kommen frühestens im März dran.

Ein Grossrat aus der alten Legislaturperiode, der kann im Januar einen Anzug oder Motion einreichen. Dies wird dann auch im Februar behandelt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sieht der RR nicht auch die Problematik, dass man damit Grossräte der ersten und zweiten Klasse schafft? Denn alle Grossräte müssen doch gleich behandelt werden. Egal, ob diese schon dem alten Parlament angehört haben oder nicht.
2. Wenn der Regierungsrat nicht findet, dass es hier zu einer Ungleichheit kommt, wie könnte man denn eine Lösung, eine Verbesserung heranzuführen?
3. Warum durfte Grossrat Eric Weber für die Februar-Sitzung 2013 keine Motion und keinen Anzug einreichen?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht

13.5063.01

Jedes Jahr sieht man beim Morgenstrach zahlreiche Leute am Fenster vom Rathaus stehen. Darunter sind immer Gäste, die der Regierungsrat eingeladen hat. Im Jahre 1993 war es so z.B. auch der Sächsische Innenminister Heinz Eggert aus Dresden. Wie mir dieser im Jahre 1996 sagte, bekam er mit seinem Gefolge

keine Unterkunft mehr in Basel. Also ging er nach dem Morgenstreich nach Freiburg in ein Hotel. Heinz Eggert, als grosser Hoffnungsträger für Deutschland und auch als zukünftiger Bundespräsident gehandelt, musste aus seinem Amt zurücktreten. Es wurden Vorwürfe laut, er sei seinen Mitarbeitern zu nahe gekommen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Wie verhält es sich mit der Einladungspraxis der Basler Regierung zur Basler Fasnacht? Was beinhaltet in der Regel ein solches Paket? Ist da keine Übernachtung dabei?
- Die Regierung hat jedes Jahr eine Liste für die Einzuladenden: Wie wird so eine Liste zusammen gestellt? Nach welchen Gesichtspunkten?
- Können auch einmal Grossräte an einer solchen Veranstaltung teilnehmen? Handelt es sich doch hier nicht nur um den Amtssitz der Regierung sondern auch um den Amtssitz des Grossen Rates.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Freikarten für Grossräte

13.5064.01

Als jüngster Basler Grossrat von 1984 bis 1992 bekam ich öfters über das Parlament, pro Jahr 10 Freikarten für das Theater, Freikarten für Wetten dass und für Holiday on Ice. Viele Jahre nicht mehr im Grossen Rat, sind uns nicht mehr die heutigen Sachen bekannt. Durch die Presse wurde bekannt, dass jeder Grossrat im Jahr 2006 ein Ticket für die Fussball-EM in Basel erhalten hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Bekommen die Grossräte pro Jahr immer noch 10 Freikarten für das Theater?
- Wenn nein, seit wann bekommen die Grossräte keine Freikarten mehr und seit wann ist dies der Fall?
- Für welche Veranstaltungen (z.B. Muba) bekommen die Abgeordneten Freikarten?
- Die Regierung bekommt zahlreiche Einladungen, kann diese aber nicht immer selbst annehmen, z.B. wegen Zeitnot. Bei einer Zeitung bekommt ein Chefredaktor oftmals sehr viele Einladungen und verteilt diese dann an die Journalisten. Kann der Regierungsrat analog einer Zeitung, die Einladungen auch an die Grossräte weiter geben?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Personenschutz für RR Eymann

13.5065.01

Durch die Presse war im Sommer 2012 zu entnehmen, dass RR Eymann Personenschutz bekommen hat. Auch andere Politiker im Kanton Basel haben teilweise mit anonymen oder nicht anonymen Tätern zu tun. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen bekam Herr Eymann Personenschutz?
2. Wie viele Tage hatte er Personenschutz?
3. Wie teuer kam diese Aktion dem Kanton Basel zu stehen?
4. Was sind die Grundvoraussetzungen, dass ein Politiker Personenschutz bekommt?
5. Warum bekam Grossrat Eric Weber keinen Personenschutz für den 6. Februar 2012, obwohl er seit Monaten von einem Basler Ex-Polizisten bedroht, angegangen und mit Lügen überdeckt wird?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier

13.5066.01

Immer wieder ist zu lesen und zu hören, dass man alles dafür tut, dass sich mehr Leute für die Politik interessieren. Die Realität sieht aber anders aus. Nur Basel hinkt hinterher. Alle Nationalräte können kostenfrei Bus und Tram fahren. Nur wir Grossräte können dies nicht. Eine frühere Anfrage von mir in dieser Sache, wurde abgelehnt. Zwischenzeitlich sind 20 Jahre vergangen. Neuer Anlauf jetzt.

Weltweit ist es normal, dass ein Abgeordneter für ein Gebiet für das er gewählt ist, in unserem Fall Basel, dort kostenfrei fahren kann.

Als Grossrat muss man viel recherchieren, damit man den Kanton kontrollieren kann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann der RR bitte dafür Sorge tragen, dass alle Grossräte kostenfrei das Tram und den Bus benutzen können?

2. Wenn dieser Dienst nicht eingerichtet wird, warum ist dies so?
3. Wenn ein Grossrat für seine Grossrats-Arbeit unterwegs ist, kann er die Tramfahrten bei einer Stelle in Rechnung stellen?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt

13.5067.01

In der BZ Basel steht am 30. Oktober 2012, Seite 21, folgendes über mich: „Die Kantonsverwaltung hat in einigen Gebäuden extra seinetwegen die Sicherheitsvorkehrungen erhöht. Zu oft ist er unangemeldet in Amtsstuben aufgetaucht und hat mit wirren Schimpftiraden den Betrieb aufgehalten. Die Verwaltung hat wegen Webers Auftritten einige Türen mit Schlössern versehen, die früher frei zugänglich waren.“

All dies ist frei erfunden. Die BZ Basel teilte mir aber mit, dass dies der Kanton Basel-Stadt der Zeitung erzählt hat.

Am 3. November 2012 erschien in der BZ Basel folgende Stellungnahme von mir:

„Vom Kanton Basel-Stadt frei erfunden. Im Artikel steht, ich hätte Schimpftiraden in Amtsstuben von mir gegeben. Weiter heisst es: „Die Verwaltung hat wegen Webers Auftritten einige Türen mit Schlössern versehen, die früher frei zugänglich waren.“ Das ist nicht wahr. Welche Türen sollen das denn bitte sein? Und welches sind denn „einige Gebäude“, an denen es wegen mir Sicherheitsmassnahmen gab? Das stimmt alles nicht. Es wurde vom Kanton Basel-Stadt, dem Informationsgeber, frei erfunden. Als wieder gewählter Grossrat werde ich eine Interpellation einreichen, um zu erfragen, woher diese Falschinformationen kommen. Der Kanton muss dann mitteilen, dass diese Geschichte unwahr ist oder ganz klar Fakten und Tatsachen nennen, die es aber nicht gibt. Eric Weber, Grossrat, Basel.“

In diesem Zusammenhang sind bitte folgende Fragen an die Regierung angebracht:

1. Welche Türen sollen dies denn bitte konkret sein, die wegen mir mit Schlössern versehen wurden?
2. Und welches sind denn die einigen Gebäude? Ich war immer nur im Rathaus und sonst in keinem anderen Haus.
3. Was für Sicherheitsvorkehrungen wurden denn wegen mir gemacht?
4. In welchen Amtsstuben soll ich denn Schimpftiraden losgelassen haben?
5. Damit sich die Zeitung nicht weiterhin verschanzen kann und lapidar sagen kann, das hat die Kantonsverwaltung BS gesagt, ist folgende Frage mehr als angebracht: Wer ist denn beim Kanton überhaupt alles befugt, mit der Presse zu sprechen? Wie heissen diese Leute? Bitte um eine Auflistung aller Pressesprecher und solcher Leute, die eine Aussage-Genehmigung gegenüber der Presse haben. Danke.

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Skandal-Preise bei den Basler Fähren

13.5068.01

Seit Jahren beklagen sich Einheimische und Touristen über unverschämte Preise bei den Basler Fähren.

Auch meine kleinste Tochter, kaum 2 Jahre, musste schon bezahlen. Daher ging ich der Sache auf den Grund und habe folgendes erfahren: Kinder unter 12 Jahren bezahlen 80 Rappen. Ab 12 Jahre bezahlen diese den vollen Preis.

Nur Kinder bis zu 2 Jahren sind kostenfrei. Auf die Weigerung für ein zweijähriges Kind zu bezahlen, meint der Fährimann, das geht nicht. Daraufhin schrieb ich schon vor Jahren an den Fähri Verein Basel und man hat mir 2009 versprochen, meine „Anfrage zum Anlass zu nehmen, dieses Thema gemeinsam mit der Stiftung aufzunehmen.“ Ich habe nie mehr was gehört.

1. Findet es der Regierungsrat nicht auch etwas frech, dass Kinder ab 2 Jahren schon für die Fähre zu bezahlen haben?
2. Man spricht immer von Einheitstarifen. Warum wird dies bei den Fähren nicht gemacht, analog der BVB, wo Kinder bis zum Alter von 7 kostenfrei fahren können?
3. Ab dem Alter von 12 muss ein Kind bei der Fähre schon voll bezahlen. Ist das richtig?
4. Es fällt auf, dass die Fährimänner viel Geld in die eigene Tasche stecken und dass nicht richtig abgerechnet wird. Wie viel verkaufte Fährifahrten gaben die Fähren im Jahr 2010 oder im Jahr 2011 an?
5. Pro Jahr fahren rund 2'300'000 Menschen mit der Fähre. Warum wurden denn für das Jahr 2009 nur 12'060 Fährifahrten versteuert?
6. Haben die Fähren Steuer-Sonderrechte in Basel? Wenn ja, warum?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahmebedingung für die Berufsmatura

13.5072.01

Für Jugendliche besteht heute die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Berufslehre die Berufsmaturität zu absolvieren. Dass heisst, sie gehen in der Regel zwei Tage in die Schule und an drei Tagen sind sie im Betrieb, wo sie die praktische Arbeit erlernen. Nach Abschluss der Berufsmaturität steht ihnen der Weg an eine Fachhochschule offen. Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahr prüfungsfrei in die Berufsmatura 1 (lehrbegleitend) übertreten möchten, müssen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Durchschnitt aus Französisch und Englisch) einen Notendurchschnitt von 5.5 haben.

Im Gegensatz dazu kann man über die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmaturitätsschule (FMS) eine Fachmaturität gelangen. Die Fachmaturitätsschule Basel bereitet in sechs verschiedenen Fachrichtungen auf ein Studium an einer Höheren Fachschule bzw. Fachhochschule vor. Um prüfungsfrei in die Fachmaturitätsschule eintreten zu können, ist ein Notendurchschnitt von 4.5 nötig.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wieso wird ein höherer Notenschnitt für die Berufsmaturität erwartet?
- Wie ist dieser grosse Unterschied in den Aufnahmebedingungen zu erklären?
- Ist es denkbar, die Aufnahmebedingungen anzupassen, dass für beide Angebote dieselben Bedingungen bestehen? Was spricht dagegen?

Franziska Reinhard

m) Schriftliche Anfrage betreffend korrekte Vergabe von Lotteriefondsgeldern?

13.5073.01

Am 27.6.2012 wurde vom Regierungsrat ein Betrag von CHF 125'000 aus dem Swisslos-Fonds für den "Verein für die Durchführung der Zeitgenössischen Schweizer Tanztage BASEL" bewilligt.

Nach Medienberichten erscheint die lokale Tanzszene nur am Rande: Bei insgesamt 15 Produktionen sei nur eine Basler Choreografin und nur eine Basler Produktion dabei.

In diesem Zusammenhang ergeben sich aus Sicht des Antragstellers folgende Fragen:

1. Sind die angeführten Informationen korrekt? Wenn nein: Inwiefern ist die lokale Tanzszene an den Basler Tanztagen beteiligt?
2. Wurden bei dieser Vergabung die in der (vom Regierungsrat selbst am 21.4.09 beschlossenen) Lotteriefonds-Verordnung festgehaltenen Grundsätze
 - "Die Finanzierung eines Projektes muss breit abgestützt sein, dabei werden Eigenleistungen berücksichtigt." (Paragraph 2, Abs. 4)
 - "Die Mittel sind zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Die Mittel können in Absprache mit anderen Kantonen auch für Projekte mit regionaler und/oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden; sie setzen zwingend die namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons voraus." (Paragraph 3, Abs. 1 und 2) eingehalten?
3. In Paragraph 5 der Verordnung ist festgehalten, dass vom Lotteriefonds "grundsätzliche keine Beiträge ausgerichtet" werden für "Institutionen jeder Art, die durch staatliche Mittel, zum Beispiel durch Subventionen, gefördert werden oder andere staatlich festgelegte Beiträge erhalten"; offenbar ist nun aber durch die bekanntlich nicht wenig subventionierte "Kaserne" Hauptveranstalterin (nebst weiteren, ebenfalls subventionierten Organisationen) - wie begründet die Regierung diesen offensichtlichen Verstoß gegen die eigene Verordnung?
4. In Paragraph 5 ist weiter festgehalten, dass ebenfalls keine Beiträge ausgerichtet werden an "Projekte, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bereits in Realisation sind" - ist es wirklich denkbar, dass ziemlich genau 6 Monate vor Durchführung die Basler Tanztage noch NICHT in Realisation waren?

Patrick Hafner

n) Schriftliche Anfrage betreffend der Crowdfunding Plattform wemakit.ch

13.5077.01

Als Fan der ersten Stunde betitelte sich Philippe Bischof in einem Interview der Tageswoche. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Crowdfunding Plattform "wemakit" als Pilot finanziell von der Stadt Basel unterstützt wird.

Diese neue Art der Geldsuche für Künstler, Kreative, Filmer u.v.a. wird im Zusammenhang mit den Social Medias immer populärer und als Ei des Kolumbus bezeichnet.

Auf der Plattform wird eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne wie folgt beschrieben:

"Eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne beginnt immer bei deinen treuesten Unterstützern: Familie, Freunde und Fans. Wenn diese dich unterstützen, werden es nach und nach auch Leute tun, die du nicht kennst.

Informiere jene Leute, von denen du weisst, dass sie dich unterstützen, bevor das Projekt online geht. Die ersten

Tage deiner Kampagne sind entscheidend für den Erfolg. Poste dein Projekt auf Facebook, Twitter, in Blogs, und aktiviere deine Mailingliste und Medienkontakte, falls du welche hast."

Wenn man die Projekte auf der Plattform durchsieht, stellt man fest, dass im Schnitt die Projekte von acht, meistens von rund 20 - 50 Personen und in den allerseltensten Fällen von 145 Personen unterstützt werden. Diese Zahlen entsprechen dem Familien- und Freundeskreis und dann einer kleinen Fangemeinschaft.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was verspricht sich der Kanton Basel Stadt als bis jetzt einziger Kanton von der Unterstützung der Plattform?
- Findet der Kanton Basel Stadt seine Unterstützung genügend sichtbar auf der Plattform?
- Welche Leistungen und Unterstützungen erbringt der Kanton für das Crowdfunding/ die Crowdfunding Plattform wemakit.ch (z. Bsp. Personell, Infrastruktur etc.)
- Was kostet der Kanton Basel-Stadt diese Unterstützungen?
- Bestehen noch andere Leistungen des Kantons im Zusammenhang mit der Plattform, welche nicht in Franken ausgedrückt werden können?
- Wie viele Basler Projekte haben ihr finanzielles Ziel auf wemakit.ch erfolgreich erreicht?
- Wie viel Geld konnten diese Projekte über die Plattform gesamthaft sammeln?
- Wie viel Geld musste von den erfolgreichen Projekten von ihren gesammelten Spenden an die Plattform abgeben?
- Wie viel hat der Pilot bis jetzt gekostet?
- Wie lange wird der Pilot noch dauern?

Kerstin Wenk

o) Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus

13.5082.01

Der Basler Zeitung vom 11.02.2013 ist zu entnehmen, dass am Gewerkschaftshaus an der Rebgasse ein rund 20 Quadratmeter grosses Abstimmungsplakat gegen die verlängerten Ladenöffnungszeiten (Abstimmung vom 03.03.2013) hängt, welches bisher von den Behörden nicht bewilligt wurde.

Dieses Vorgehen erstaunt, müssen sich doch eigentlich Alle an die gleichen gesetzlichen Bedingungen halten und sich um die vorgängige Einholung von Bewilligungen kümmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt des Plachen-Aushangs noch keine amtliche Bewilligung seitens der Behörden vorlag?
2. Wie kann es angehen, dass trotzdem und ohne Bewilligung ein solches Abstimmungsplakat ausgehängt werden konnte?
3. Wie geht das Bauinspektorat gegen diesen illegalen Aushang vor?
4. Wird eine Busse ausgesprochen?
5. Weshalb wurde der Aushang nicht umgehend verboten und das Plakat entfernt?
6. Bereits bei der Spital-Auslagerung im Mai 2011 hing ein grosses Abstimmungsplakat am Gewerkschaftshaus. Wurde dieser Aushang vorgängig, nachträglich oder gar nicht durch das Bauinspektorat bewilligt?
7. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn Gesetze und Bestimmungen nicht für Alle gelten?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig für alle Gesuchsteller die gleichen Richtlinien gelten und diese auch so von den Behörden angewendet werden?

Joël Thüring

p) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament

13.5083.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen mehrere Mails von diversen Grossräten vor. Diese Mails zeigen erschreckend auf, dass wir in unserem Hohen Hause mehrere Mitglieder haben, die nicht einmal richtiges Deutsch können. Unter uns weilt sogar ein Analphabet, der nicht einmal schreiben kann. Nur seinen Namen kann er schreiben. Mehr nicht. Über ein einfaches sms kommt er leider nicht heraus.

Der Parlamentsdienst sagte mir, dass jeder Interpellant seine Interpellation selbst unterschreiben soll. Wie verhält

es sich aber mit dem Text. Kann ein Grossrat, der nicht richtig schreiben kann, einen anderen Schreiber beauftragen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat nicht richtig Deutsch kann und dennoch eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage an die Regierung stellt, muss er dann anfügen, wer ihm bei diesem Schriftsatz geholfen hat?
2. Kann ein Grossrat, der nicht richtig Deutsch kann, einen anderen Schreiber beauftragen?
3. Wie ist mit einem Grossrat zu verfahren, der seit Kindheit Analphabet ist und gar nicht schreiben kann?
4. Kann ein Grossrat, der tatsächlich Analphabet ist, vom Parlamentsdienst verlangen, seine mündlich vorgetragene Interpellation auf Papierform zu bringen? Oder ist ein solcher Dienst nicht vorgesehen?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Infoblatt für alle Grossräte

13.5084.01

Das Informationsangebot erscheint in einer globalisierten und vernetzten Welt schier unermesslich. Dennoch gleichen sich die Schlagzeilen der Tageszeitungen, die Aufmacher in Funk und Fernsehen. Dabei gibt es regelmässig wichtige Nachrichten, Informationen und Zusammenhänge, die nicht veröffentlicht werden.

Früher gab es im Baslerstab das "Spektrum der Parteien". Leider wurde dies abgeschafft. Eric Weber war Star-Schreiber im Baslerstab und seine Kolumnen wurden stark beachtet. Wie mir ein Verlagschef damals sagte, gab es viele Beschwerden, dass ich im Baslerstab schreibe. In was für einer traurigen Demokratie leben wir denn.

Politische Parteien können sich nirgends mehr äussern. Waren früher bei Grossrats-Wahlen in jedem Baslerstab rund 10 bis 15 Seiten Wahlwerbung, so war dies 2012 gar nicht mehr der Fall, bis auf vier Sonderseiten. Die Parteien und die Werbung ticken plötzlich anders.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann man ein Infoblatt machen, in dem jede Partei z.B. einmal im Jahr sich äussern kann?
2. Falls dies nicht möglich ist, welche Möglichkeiten haben Grossräte, vor allem von kleinen Parteien, ihre Botschaft an den Mann oder an die Frau rüber zu bekommen?
3. In jedem Deutschen Landtag gibt es eine Parlamentszeitung, die pro Jahr 6mal erscheint. Dort kann jede Partei sich mit eigenem Text zur Präsentation stellen. Kann man in Basel wenigstens einmal pro Jahr allen Parteien einen Platz zur Verfügung stellen? Z.B. in dem Heft Grosser Rat Basel Stadt, welches jedes Jahr neu gedruckt und gestaltet wird?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken

13.5085.01

Wenn vom demografischen Wandel die Rede ist, denken die wenigsten daran, dass auch die Migrantenbevölkerung mitaltert. Denn weder hatten die Zuwanderer ursprünglich vorgehabt, in der Fremde alt zu werden, noch war dies seitens der Basler Gesellschaft so vorgesehen. Doch Viele sind geblieben: Bereits heute leben 40'000 über 65-Jährige mit Migrationshintergrund in Basel.

So ist bekannt, dass viele Türken, seien diese nun Schweizer geworden oder sie auf dem Papier immer noch Türken sind, abhängig sind vom Amt für Sozialbeiträge. Dort bekommen sie z.B. die monatliche Krankenkasse bezahlt.

Viele solcher Türken befinden sich aber pro Jahr rund 8 bis 11 Monate in der Türkei und höchstens einen Monat in Basel. Das ist gegen das Gesetz. Wenn jemand vom Amt für Sozialbeiträge Geld will, muss er mindestens 9 Monate im Jahr in Basel sein.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Türke Rentner ist, wie lange darf er pro Jahr in der Türkei verweilen, ohne dass sein Anspruch auf Hilfe durch das Amt für Sozialbeiträge erlischt?
2. Wie viele Türken erhalten vom Amt für Sozialbeiträge Hilfe? Und wie hoch sind diese Hilfen pro Jahr?
3. Wie wird geprüft, ob ein Türke in der Türkei Häuser besitzt und Ferienwohnung hat, hier in Basel aber auf arm macht?
4. Schickt Basel eigene Ermittler in die Türkei? Wenn nicht, wie wird dann die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden koordiniert?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend Schulwahl als Statuskampf – selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken

13.5086.01

Basler Kinder üben sich bereits zu Beginn ihrer Schulzeit in sozialer Mobilität. Immer mehr gehen Eltern dazu über, ihre Kinder nicht auf die Schule in ihrer Nachbarschaft zu schicken. Fast immer ist der Grund für die Wahl einer weiter entfernten Einrichtung der hohe Ausländeranteil in der jeweils infrage kommenden Schule. Dies ist das Ergebnis eines Berichts, den der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVRJ) nun vorgestellt hat.

Eltern fliehen mit ihren Kindern vor vermeintlich schlechten Schulen. Auch Linke gehören dazu. SP-Leute. Nicht selten greifen sie aus Angst vor der Benachteiligung ihrer Kinder dabei auf Tricks wie der vorübergehenden Anmeldung unter einer Scheinadresse zurück.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was macht der Basler Regierungsrat, dass diese Probleme nicht überhand nehmen?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil in den Schulklassen im Kleinbasel?
3. Stimmt es, dass es Schulklassen gibt, wo es nur noch ein Schweizer Schulkind oder gar kein Schweizer Schulkind mehr gibt?
4. Basel rühmt sich immer, über 150 diverse Nationen hier zu beherbergen. Von welchen Ländern kommen denn diese Menschen? Bitte um eine genaue Auflistung.

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel

13.5087.01

Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes - in der Regel des Vaters - und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschenwürde verstösst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welches Recht ist für in Basel praktizierende Geistliche verbindlich: Das säkulare der Schweiz oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in Basel lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen von Seiten islamischer Autoritäten in Basel liegen dazu vor?
2. Wie stellt Basel sicher - und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen - dass in Basel lebende muslimische Mädchen vor der nach Schweizer Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Amtsstellen und Polizei gibt es?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten

13.5088.01

Unter dem Titel "Kieler Kitas verbannen die Currywurst" berichtet die Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) über Umstellungen des Verpflegungsangebotes an Kieler Kindergärten mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Kindern.

Selbst konfessionelle Kindergärten gingen inzwischen dazu über, mit Rücksicht auf muslimische Kinder etwa auf Schweinefleisch komplett zu verzichten: "Eine ordentliche Currywurst oder ein paar knackige Wiener zum Mittag - darauf müssen immer mehr Kinder in städtischen Kitas verzichten. Der Grund: In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder aus muslimischen Familien, und da nach islamischen Glauben Schweinefleisch als unrein angesehen wird, ist der Genuss nicht halal (erlaubt) und somit verboten", heisst es bei shz.de.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt, was die Berücksichtigung islamischer Speisevorschriften angeht - welche generellen Vorschriften gibt es, bei der Zusammensetzung des Speiseangebotes auf die Essgewohnheiten von Kindern mit muslimischen Hintergrund prinzipiell bzw. ab einem bestimmten Anteil an muslimischen Kindern Rücksicht zu nehmen? Inwieweit liegt die Gestaltung des Speiseplans im Ermessen der Kindergarten-Leitungen?

2. Inwieweit wird an Basler Kindergärten - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind – Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt – wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?

13.5089.01

Durch mehrere Amtsstellen vom Kanton Basel-Stadt habe ich bei persönlichen Gesprächen und Audienzen erfahren, dass es seit vielen Jahren mehrere Grossräte gibt, die von Sozialhilfe oder von IV leben. Es seien seit vielen Jahren keine Einzelfälle mehr.

In den offiziellen Angaben steht aber nirgends, dass dieser oder jene Grossrat der Amtsperiode 2000 bis 2004 und 2004 bis 2008 und 2008 bis 2012 Geld vom Sozialamt oder vom Amt für Sozialbeiträge erhalten hat.

Die Amtsstellen, die mir dies sagten, sind dem Schreibenden dieser Zeilen namentlich bekannt und können gerne genannt werden.

Jeder Grossrat bekommt eine Jahrespauschale von 6'000 Franken und dann noch Sitzungsgeld. Die 6'000 Franken sind für politische Arbeit geschützt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Jeder Grossrat bekommt pro Jahr eine Pauschale von 6'000 Franken. Was kann er damit machen?
2. Wenn ein Grossrat beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet ist, z.B. wegen IV, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
3. Wenn ein Grossrat beim Sozialamt gemeldet ist, z.B. wegen keiner Arbeit, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
4. Das Sitzungsgeld ist doch AHV-pflichtig und wie ein Lohn anzusehen. Sehe ich es richtig, dass dieses Geld vom Amt für Sozialbeiträge und vom Sozialamt voll angerechnet wird, also zu 100% abgezogen wird?
5. Wie ist es aber zu verstehen, wenn ein Grossrat z.B. mehr als 6'000 Franken Ausgaben pro Jahr hat, z.B. durch Flugblätter, Briefmarken, Zeitungsabos, politische Reisen und Diverses. Kann der Grossrat dann auch darauf bestehen, dass er dies vom Sitzungsgeld (nicht von der Pauschale, die schon aufgebraucht ist) weiter abziehen kann?
6. Der Schreibende dieser Zeilen hat keine Schulden. Wie verhält es sich aber mit Grossräten, die Schulden haben? Da es sich beim Sitzungsgeld um Lohn handelt, kann dieser Geldbetrag theoretisch von einem Gläubiger eingefordert werden? Ich meine, wie ist es, wenn ein Grossrat Schulden hat? Kann es dann sein, dass er gar nichts ausbezahlt bekommt? Was kann weggepfändet werden, bis zu welchem Betrag? Betrifft dies nur das Sitzungsgeld oder auch die Jahrespauschale von 6'000 Franken?
7. Das Amt für Sozialbeiträge schreibt, dass ein Grossrat ein Drittel des Geldes behalten kann, zwei Drittel werden aber in Abzug gebracht. Stimmt das so? Oder in anderen Worten: Wenn jemand IV bekommt, kann er dazu verdienen. Aber vom Hinzuverdienst werden ihm Zwei-Drittel abgezogen? Was ja auch ganz normal ist, denn alles andere wäre für die anderen Leistungsempfänger unfair.

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung und Verbot der Basler Fasnacht – und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern

13.5090.01

Obwohl jährlich rund 4'500'000 Besucher an die Love Parade nach Berlin kamen, wurde von einem Jahr auf das andere dieser Mega-Anlass in Berlin abgeschafft. Es gab zu viele Beschwerden. Das gleiche sollte man mit der Basler Fasnacht machen.

Denn an der Basler Fasnacht wird nur noch gesoffen, in der Stadt rumgerotzt und Leute werden unfähigst beleidigt und total in den Dreck gezogen. Von Aufrufen zum Mord wird nicht mehr zurück geschreckt. Die Entwicklung ist bedenklich.

Unter dem hinterhältigen Deckmantel der so genannten Narrenfreiheit wird denunziert und werden Leute massiv bedroht, was im normalen Leben schon längst strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte. So schreibt der Querschläger auf seinem Zettel, dass ich doch gewählt sei (daher soll man mich umbringen) und auf dem Friedhof begraben. Anders kann man das nicht verstehen. Klare Worte vom Querschläger, der hier aber zu weit quer schlug.

Bei der Fasnacht werden Dinge gemacht, die sonst unzulässig sind. Man darf Sprüche machen, auf Zeedeln, in Schnitzelbänken und auf Larven. Man darf sich gegenseitig auf die Schippe nehmen, darf sich über Politiker lustig machen, sie hochnehmen, auch mal mit beissendem Spott. Verklemmte Basler sind stolz auf diese Narrenfreiheit, die während der "drey scheenste Dääg" gewährt wird. Die Frage ist nur, wie lange wird diese Narrenfreiheit noch

Rechtsgültigkeit haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Schnitzelbänkler nehmen das aktuelle Zeitgeschehen unter die Lupe. Besteht bei den Schnitzelbänkler eine Möglichkeit auf strafrechtliche Verfolgung?
2. Wenn wir die Fasnacht abschaffen wollen, welche Gesetze müssten konkret geändert werden? Viele Basler können mit diesem Anlass überhaupt nichts anfangen und es ist nur noch peinlich, die Besoffenen in der Stadt.
3. Wie viele Unterschriften müssten für ein Volksbegehren für die Abschaffung der Basler Fasnacht gestellt werden? Oder ist eine Abschaffung der Basler Fasnacht gar nicht möglich? In Berlin wurde die Love Parade innerhalb von einem halben Jahr abgeschafft.
4. Wäre es zeitlich möglich, schon auf das Jahr 2016 oder 2017 die Basler Fasnacht für immer abzuschaffen?
5. Was ist an der Basler Fasnacht erlaubt und was ist nicht erlaubt? Wie weit darf unter die Gürtellinie gegangen werden, mit Beleidigungen und Bedrohungen? So sagte ein Schnitzelbänkler, dass Guy Morin viel rumfliegt, nach Moskau, nach Schanghai und in die USA. Aber leider kommt sein Flugzeug immer zurück und stürzt nicht ab. Kann gegen Schnitzelbänkler rechtlich vorgegangen werden oder geniessen diese so genannte Narrenfreiheit?

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?

13.5095.01

Die Prostitution boomt in Basel. Das älteste Gewerbe der Welt breitet sich auch in Basel mehr und mehr aus. Der Schreibende dieser Zeilen befürwortet Prostitution, denn diese verhindert auch Vergewaltigungen. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs strömen immer mehr Frauen aus Russland und Osteuropa nach Basel. Viele Frauen aus Afrika werden verdrängt und sind im Sexgewerbe gar nicht mehr so sehr gefragt.

Da es sich um eine starke Berufsgruppe handelt, die oft in der medialen Schmudedecke landet, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele Prostituierte sind in Basel legal gemeldet?
2. Was schätzt die Polizei, wie viele Prostituierte arbeiten illegal in Basel?
3. Gibt es eine Strichszene an der Universität Basel? Ist dem Regierungsrat was bekannt? Denn viele Studentinnen müssen sich so ihr Studium finanzieren. Es gibt auch zahlreiche Bücher dazu, die darüber in Erzählform oder Romanform berichten, wie sich Studentinnen mit dem Sexgeschäft ihr Studium finanzieren.
4. Wie versteuert ein Sexclub überhaupt seine Einnahmen? Muss der Sexclub die Steuern bezahlen oder müssen auch die einzelnen Sexarbeiterinnen Steuern bezahlen?
5. Oft arbeitet eine Prostituierte nur für wenige Wochen in Basel. Dann wird Basel verlassen und in einer anderen Stadt, wie Frankfurt, München, Wien oder Mailand werden die Zelte aufgeschlagen. Die Frauen bezahlen dann doch keine Steuern mehr in Basel. Wie kann verhindert werden, dass Basel Steuern verloren gehen?
6. In Italienischen Restaurants muss ein jeder Kunde eine richtige Rechnung bekommen, dass man das Finanzamt nicht betrügen kann. Könnte man in Basel nicht auch eine solche Art Kontrolle einführen, dass ein jeder Gast eine Art „Ticket“ erhält? Denn es muss doch davon ausgegangen werden, dass die meisten Sexclubs ihre Einnahmen nach unten rechnen, damit ja nicht viele Steuern anfallen?
7. Wie viel Steuereinnahmen bekam Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren durch das Sexgewerbe? Von wie vielen Clubs? Bitte genaue Zusammenstellung.
8. Wie viele Prostituierte kommen aus Russland, Ukraine, Weiss-Russland, Moldawien, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Afrika und anderen Ländern? Bitte eine genaue Nationenübersicht liefern. Denn Basel rühmt sich immer seiner 170 diversen Nationen, die hier leben. Wie verhält es sich bei der käuflichen Liebe? Vielleicht ist ja auch hier unsere Stadt schon zum Spitzenreiter in ganz Europa geworden und schlägt sogar Amsterdam ...
9. Wenn eine Frau durch Sex in Basel Geld verdienen will, wie lange wird z.B. für eine Russin der Aufenthalt genehmigt? Wie lange wird der Aufenthalt für eine Frau genehmigt, die z.B. aus der EU kommt, z.B. aus Rumänien oder Polen?
10. In den Medien ist immer wieder neu zu lesen, schon seit vielen Jahren, dass Sex-Arbeiterinnen eine Arbeitsgenehmigung als Tänzerin erhalten. Warum ist dies so? Es ist ja keine Schande, im ältesten Gewerbe der Welt zu arbeiten - warum aber denn die Verschleierung unter Tänzerin? Warum werden nicht Arbeitsgenehmigungen und Erlaubnisse für richtige Sex- Arbeiterinnen ausgestellt? Wie ist dies zu verstehen für den Laien? Was für konkrete Unterschiede gibt es? Oder werden im verklemmten Basel alle Sexarbeiterinnen als so genannten Tänzerinnen tituiert und auch geführt?

11. Nehmen wir als Beispiel den FKK Club an der Amerbachstrasse. Der Besitzer ist ein Deutscher. Der Eintritt kostet 70 Franken und das Mädchen für eine halbe Stunde auch 70 Franken. Wie wird der Eintritt besteuert? Und wie wird die Einnahme des Mädchens besteuert? Handelt es sich hier um die gleiche Steuer oder um zwei verschiedene Steuern?

Um Missverständnissen klar den Riegel zu schieben, sei hier nur folgendes Beispiel angeführt: Als Reporter für die Freie Presse Chemnitz, Auflage damals 580 000 Exemplare, und damit die grösste regionale Tageszeitung Deutschlands, habe ich 1990 über das erste Bordell in der DDR eine Reportage gebracht. Daraufhin rief mich das Finanzamt in der Redaktion an und wollte von mir wissen, was der Eintritt kostet und was das Mädchen kostet. Denn sie wüssten beim Finanzamt nicht, wie sie diesen Club versteuern sollten. Ich sagte, mit Presseausweis musste ich keinen Eintritt bezahlen. Und so war es auch im FKK Club Amerbachstrasse.

Es ist mir unverständlich, wie andere Grossräte in der Januar-Sitzung 2013 des Grossen Rates über den FKK Club Amerbachstrasse herzogen, dass dieser Club unter fadenscheinigen Gründen die Bewilligung bekam, weil man sich als so genannter Sport-Club ausgab. Das stimmt ja alles gar nicht. Man gehe halt nur einmal auf die einschlägigen Internetseiten. Dort findet man alle Angaben und alle Preise.

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter?

13.5096.01

Mehrere Mitarbeiter des Kunstmuseums Basel haben mich angesprochen, weil sie vor grossen Problemen stehen. Da es keine Einzelfälle mehr sind, möchte ich mit dieser Anfrage Klarheit in die Materie bringen.

Mehrere Mitarbeiter sagten mir, dass Sie nicht beim Kunstmuseum angestellt sind. Sondern dass sie befristete Verträge über Zweitfirmen haben. Viele Mitarbeiter, vor allem diese, die über Zweitfirmen angestellt sind, haben Angst was mit ihnen ist, wenn das Museum 2015 für mehrere Monate schliessen wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Das Kunstmuseum ist das grösste Museum der Schweiz und daher sehr wichtig als Ausstrahlungspunkt für Basel. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft vom Kunstmuseum?
2. Wie lange wird das Kunstmuseum in 2015 geschlossen? Warum ist dies der Fall? Geht ein Umbau nicht, wenn das Museum trotzdem offen bleibt?
3. Wie viele festangestellte Mitarbeiter hat das Kunstmuseum?
4. Wie viele Mitarbeiter laufen über Fremdfirmen?
5. Warum bedient sich das Kunstmuseum Fremdfirmen?
6. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen wird, was passiert dann mit den Festangestellten?
7. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen ist, was passiert dann mit den Mitarbeitern, die nur befristete Verträge haben und über Zweitfirmen/Fremdfirmen laufen?
8. Kann der Regierungsrat etwas unternehmen, dass diese Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen, dann nicht in die Arbeitslosigkeit fallen?
9. Wie hoch sind die Löhne der Festangestellten und wie hoch sind die Löhne der Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen?
10. Im Museum arbeiten auch Franzosen über Zweitfirmen. Hat ein Schweizer bessere Chancen, als ein Franzose? Oder sind die Franzosen den Schweizern gleichgestellt? Wo bestehen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsverträge in Bezug auf die Nationalität, ob Schweizer oder Ausländer?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen

13.5097.01

Trotz der angekündigten Steuerentlastungen für die Steuerjahre 2012, 2013 und 2014 scheinen die Steuerbelastungen für die Mehrzahl der baselstädtischen Steuerzahler im Verhältnis zu den Belastungen der Bewohner in den Agglomerationsgemeinden noch immer hoch. Vor allem der Mittelstand hat von der eingeführten Steuerreduktion nur bescheiden profitiert, was nicht ganz im Sinne der Mittelstandsinitiative von 2008 war. Der nachfolgende Korrekturvorschlag könnte daher die heutige Situation korrigieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf das steuerbaren Einkommen für:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (§ 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 für Rentner-Ehepaare einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2013 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare.

Als Vergleich mit Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten für 2013 der BL-Gemeinden Binningen und Sissach, Dornach/SO und Rheinfelden/AG ebenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge beizufügen.

3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

- a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

- b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

Einzelperson, erwerbstätig

Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig

Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

4. Zusätzlich bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die aufgeführte Variante, im Vergleich zu den beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ausfallen würden.

Zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht bitte ich Sie, die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Netto-Einkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden sowie auf jegliche Angabe von Prozentsätzen zu verzichten.

Joël Thüring